

Anlage **B**

**Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände,
Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen,
didaktische Grundsätze.**

B. Fachbereich Land- und Forstwirtschaft:

- a. Weiterführende einjährige Fachschule
- b. Dreijährige Fachschule – Schwerpunkt Land- und Forsttechnik
- c. Drei- bzw. vierjährige Fachschule

C. Fachbereich Weinbau und Kellerwirtschaft:

Drei- bzw. vierjährige Fachschule

D. Fachbereich Obstbau:

- a. Drei- bzw. vierjährige Fachschule
- b. Drei- bzw. vierjährige Fachschule für Obstwirtschaft und EDV-Technik
(Schulversuch)

In der Anlage eingearbeitet, jedoch nicht verordnet:

- *Gender Mainstreaming*
- *Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und didaktische Grundsätze des Freigegegenstandes Pferdewirtschaft*

In der Anlage nicht eingearbeitet, jedoch verordnet (LGBl. 87/2008)

- *Lehrstoff des alternativen Pflichtgegenstandes Chemie*
- *Tiertransport laut Erlass GZ: FA6C-41Lw1/2008-9*

B. Fachbereich Land- und Forstwirtschaft
a) Weiterführende einjährige Fachschule

	Wochenstunden (WoSt.)		Gesamtstd. (GSt.)	LVG
	1. Sem.	2. Sem.		
1. Pflichtgegenstände				
Religion	2	2	80	2
Datenverarbeitung			60	1
Politische Bildung und Recht			40	2
Bodenkunde und Pflanzenbau			160	1
Nutztierhaltung			160	1
Obstbau			60	1
Waldwirtschaft			80	1
Landtechnik und Baukunde			180	1
Ökologie und Umweltgestaltung			20	1
Wirtschaft und Markt			100	2
Landwirtschaftliche Buchführung und Steuerrecht			60	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung			100	1
Hauswirtschaft und Agrartourismus			20	2
Praktischer Unterricht	12	12	480	6
WoSt. bzw. GSt.	40	40	1600	
2. Freigegegenstände				
Lebende Fremdsprache.....	-	-	80	1
Musische Bildung	-	-	40	5
3. Unverbindliche Übungen				
Erste Hilfe			16	6

B. Fachbereich Land- und Forstwirtschaft
b) Dreijährige Fachschule – Schwerpunkt Land- und Forsttechnik

	Wochenstunden (WoSt.)			Gesamt- stunden	LVG
	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang		
1. Pflichtgegenstände					
Religion	2	2	2	240	2
Persönlichkeitsbildung	20	-	-	20	2
Deutsch und Kommunikation	80	60	40	180	1
Englisch	40	40	40	120	1
Mathematik und Fachrechnen	80	40	40	160	1
Fachzeichnen	40	40	-	80	2
Datenverarbeitung	40	40	40	120	1
Bewegung und Sport	80	80	80	240	3
Bodenkunde und Pflanzenbau	60	80	60	200	1
Nutztierhaltung	60	60	80	200	1
Waldwirtschaft	40	60	80	180	1
Land- und Forsttechnik	80	80	40	200	1
Fachkunde	40	40	20	100	2
Baukunde	40	-	40	80	1
Ökologie und Umweltgestaltung	-	-	20	20	1
Politische Bildung und Recht	20	30	30	80	2
Wirtschaft und Markt	20	40	40	100	2
Buchführung und Steuerrecht	20	40	40	100	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	40	60	80	180	1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebengewerbe	-	10	10	20	1
Hauswirtschaft und Agrartourismus	-	-	20	20	2
Praktischer Unterricht	720	720	720	2160	6
WoSt. bzw. GSt.	40/1600	40/1600	40/1600	4800	
2. Freigegegenstände					
Stenotypie	40	40	40	120	3
Lebende Fremdsprache.....	40	40	40	120	1
Musische Bildung	80	80	80	240	5
Bienenkunde	-	10	10	20	1
3. Unverbindliche Übungen					
Erste Hilfe				16	6
4. Förderunterricht	20 Stunden pro Ausbildungsjahr			60	1

B. Fachbereich Land- und Forstwirtschaft
c) Drei- bzw. vierjährige Fachschule

	Grundausbildung (GA)					Betriebsleiter- ausbildung		Gesamt- stunden GA u. BLL	LVG
	Wochenstunden (WoSt.)				Gesamtstd. (GSt.)	Praxis- zeit	GSt. BLL		
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.					
1. Pflichtgegenstände						Heim- bzw. Fremdpraxis			
Religion	2	2	2	2	160		40	200	2
Persönlichkeitsbildung	1	1	-	-	40		-	40	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	2	2	160		20	-	1
Englisch	1	1	1	1	80		20	100	1
Mathematik und Fachrechnen	2	2	1	1	120		-	120	1
Fachzeichnen	1	1	-	-	40		-	40	2
Datenverarbeitung	1	1	1	1	80		20	100	1
Stenotypie	1	1	-	-	40		-	40	3
Bewegung und Sport	2	2	2	2	160		40	200	3
Bodenkunde und Pflanzenbau	2-3	2-3	2	2	160-180		40-60	200-220	1
Nutztierhaltung	2-3	2-3	2	1-2	140-180		0-60	140-220	1
Obstbau	0-1	0-1	0-1	0-1	0-80		0-20	0-80	1
Waldwirtschaft	1-2	1-2	0-1	0-1	80-120		0-60	80-160	1
Landtechnik und Baukunde	2	2	1-3	1-3	120-160		0-60	120-220	1
Ökologie und Umweltgestaltung	-	-	1	1	40		0-20	40-60	1
Gemüsebau*		0-1		0-1	0-40		0-80	0-120	1
Biologischer Landbau*	0-1	0-1	0-1	0-1	0-40		0-40	0-40	1
Almwirtschaft*			0-1		0-20		0-20	0-40	1
Forst- und Arbeitstechnik*	0-1	0-1	0-1	0-1	0-80		0-20	0-100	1
Technik im Gemüsebau*							0-60	0-60	1
Landwirtschaftliches Bauen*							0-40	0-40	1
Energietechnik*							0-20	0-20	1
Politische Bildung und Recht	1	1	1	1	80		20-60	100-140	2
Buchführung und Steuerrecht	-	-	1-2	1-2	40-60		40-60	100-120	1
Lebensmittelrecht*							0-20	0-20	1
Agrarförderungen*							0-20	0-20	1
Wirtschaft und Markt	1	1	1	1	80		20-60	100-140	2
Verwertung von Gemüse*	-	-	-	-	-		0-40		1
Betr.-Wirtschaft u. Unternehmensführung	-	-	2	2	80		60	140	1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebengewerbe			0-1	0-1	0-40		0-20	20-60	1
Hauswirtschaft und Agrartourismus	0-1	0-1	0-1	0-1	20-40		0-20	20-60	2
Bergbauernwirtschaft*			0-1	0-1	0-40		0-20	0-60	1
Teichwirtschaft	0	0	0-1	0-1	0-40	0	0-40	1	
Praktischer Unterricht	12	12	12	12	960	160	1120	6	
WoSt. bzw. GSt.	37	37	37	37	2960		37/740	3700	
2. Alternative Pflichtgegenstände									
Deutsch						0-70		1	
Lebende Fremdsprache.....						0-80		1	
Mathematik						0-60		1	
Chemie						0-40		1	
Betriebspraktikum						0-400		-	
Praktischer Unterricht						0-200		6	
						250	3950		
3. Freigegegenstände									
Fachzeichnen			1	1	40	-	40	2	
Lebende Fremdsprache**.....	0-1	0-1	0-1	0-1	0-80	0-20	0-100	1	
Musische Bildung**	0-2	0-2	0-2	0-2	0-160	0-40	0-200	5	
Bienenkunde**		0-20 in vier Semestern			0-20	-	0-20	1	
Pferdewirtschaft**		0-120 innerhalb der drei- bzw. vierjährigen Fachschulzeit					0-120	1	
4. Unverbindliche Übungen									
Erste Hilfe					16	-	16	6	
5. Förderunterricht	20 Std. pro Ausbildungsjahr				40	-	40	1	

* Wahlfächer für Schwerpunktbildungen

** Die angebotenen Freigegegenstände mit Ausnahme von Fachzeichnen dürfen über die drei Schuljahre gerechnet maximal 320 Stunden betragen.

6. Organisation

Die drei- bzw. vierjährige Fachschule wird im modularen System in zwei Ausbildungsstufen geführt. Die Grundausbildung (GA) umfasst zwei ganzjährig geführte Schuljahre, die Betriebsleiterinausbildung/die Betriebsleiterausbildung, die Praxiszeit und den Betriebsleiterinlehrgang/den Betriebsleiterlehrgang (BLL). Letzterer dauert in der dreijährigen Fachschule ein Jahr, in der vierjährigen sechs Monate.

Die Praxiszeit nach Abschluss des vierten Semesters bis zum Beginn des Betriebsleiterinlehrganges/des Betriebsleiterlehrganges umfasst in der dreijährigen mindestens drei, in der vierjährigen mindestens 15 Monate. Davon sind mindestens drei Monate als landwirtschaftliche Fremdpraxis auf einem von der Schule anerkannten landwirtschaftlichen Betrieb zu leisten.

Der Betriebsleiterinlehrgang/der Betriebsleiterlehrgang umfasst in der dreijährigen 950 Unterrichtsstunden, davon 740 Stunden in den Pflichtgegenständen und 210 Unterrichtsstunden in den alternativen Pflichtgegenständen, in der vierjährigen 740 Unterrichtsstunden in den Pflichtgegenständen, 210 Stunden aus den alternativen Pflichtgegenständen können als Freigegegenstände während der Praxiszeit angeboten werden. Die alternativen Pflichtgegenstände können klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Als Betriebspraktikum kann dieser Teil auch voll oder teilweise in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder in Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie der EU-Länder abgelegt werden. Die Zeit der landwirtschaftlichen Heimpraxis kann auch voll oder teilweise für eine Praxis oder Lehrzeit in den genannten Betrieben verwendet werden.

C. Fachbereich Weinbau und Kellerwirtschaft
Drei- bzw. vierjährige Fachschule

	Grundausbildung (GA)					Betriebsleiter- ausbildung		Gesamt- stunden GA u. BLL	LVG
	Wochenstunden (WoSt.)				Gesamtstd. (GSt.)	Praxis- zeit	GSt. BLL		
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.					
1. Pflichtgegenstände						Heim- bzw. Fremdpraxis			
Religion	2	2	2	2	160		40	200	2
Persönlichkeitsbildung	1	1	-	-	40		0	40	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	2	2	160		20	180	1
Englisch	1	1	1	1	80		20	100	1
Mathematik und Fachrechnen	2	2	1	1	120		0	120	1
Fachzeichnen	1	1	-	-	40		0	40	2
Datenverarbeitung	1	1	1	1	80		20	100	1
Stenotypie	1	1	-	-	40		0	40	3
Bewegung und Sport	2	2	2	2	160		40	200	3
Bodenkunde und Pflanzenbau	2	1	-	2	100		0	100	1
Nutztierhaltung	1	1	2	-	80		0	80	1
Weinbau	2	1	2	2	140		40	180	1
Kellerwirtschaft	2	2	2	2	160		80	240	1
Obstbau und Obstverwertung	-	-	2	1	60		20	80	1
Waldwirtschaft	1	2	-	-	60		20	80	1
Landtechnik und Baukunde	2	2	2	2	160		40	200	1
Ökologie und Umwelt	-	-	-	-	-		40	40	1
Politische Bildung und Recht	-	-	1	1	40		40	80	2
Wirtschaft und Markt	1	1	1	1	80		40	120	2
Buchführung und Steuerrecht	-	-	2	1	60		40	100	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	-	1	2	2	100		60	160	1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebengewerbe	-	-	-	2	40		20	60	1
Hauswirtschaft und Buschenschank	1	1	-	-	40	0	40	2	
Praktischer Unterricht	12	12	12	12	960	160	1120	6	
WoSt. bzw. GSt.	37	37	37	37	2960		740	3700	
2. Alternative Pflichtgegenstände									
Deutsch						0-70		1	
Lebende Fremdsprache.....						0-80		1	
Mathematik						0-60		1	
Betriebspraktikum						0-400		-	
Praktischer Unterricht						0-200		6	
						210	3910		
3. Freigegegenstände									
Fachzeichnen			1	1	40	-	40	2	
Lebende Fremdsprache.....	1	1	1	1	80	20	100	1	
Musische Bildung	2	2	2	2	160	40	200	5	
Bienenkunde				1	20	-	20	1	
4. Unverbindliche Übungen									
Erste Hilfe					16	-	16	6	
5. Förderunterricht	20 Std. pro Ausbildungsjahr				40		-	40	1

6. Organisation: wie bei B. c)

D. Fachbereich Obstbau
a) Drei- bzw. vierjährige Fachschule

	Grundausbildung (GA)					Betriebsleiter- ausbildung		Gesamt- stunden GA u. BLL	LVG	
	Wochenstunden (WoSt.)				Gesamtstd. (GSt.)	Praxis- zeit	GST. BLL			
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.						
1. Pflichtgegenstände						Heim- bzw. Fremdpraxis				
Religion	2	2	2	2	160			40	200	2
Persönlichkeitsbildung	1	1	-	-	40			-	40	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	2	2	160			20	180	1
Englisch	1	1	1	1	80			20	100	1
Mathematik und Fachrechnen	2	2	1	1	120			-	120	1
Fachzeichnen	1	1	-	-	40			-	40	2
Datenverarbeitung	1	1	1	1	80			20	100	1
Stenotypie	1	1	-	-	40			-	40	3
Bewegung und Sport	2	2	2	2	160			40	200	3
Bodenkunde und Pflanzenbau	2	1	1	1	100			-	100	1
Nutztierhaltung	1	1	1	1	80			-	80	1
Obstbau	2	2	2	2	160			100	260	1
Obstverarbeitung und Kellerwirtschaft	-	-	1	1	40			20	60	1
Bienenkunde	-	-	-	-	-			20	20	1
Weinbau	-	-	-	-	-			20	20	1
Pflanzenschutz	1	2	2	2	140			40	180	1
Waldwirtschaft	1	1	1	1	80			20	100	1
Landtechnik und Baukunde	2	2	2	2	160			40	200	1
Ökologie und Umwelt	-	-	1	1	40			-	40	1
Politische Bildung und Recht	1	1	1	1	80			20	100	2
Wirtschaft und Markt	1	1	1	1	80			40	120	2
Buchführung und Steuerrecht	-	-	1	1	40			20	60	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	1	1	1	1	80			60	140	1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebengewerbe	-	-	1	1	40			20	60	1
Hauswirtschaft und Buschenschank	-	-	-	-	-			20	20	2
Praktischer Unterricht	12	12	12	12	960		160	1120	6	
WoSt. bzw. GSt.	37	37	37	37	2960		37/740	3700		
2. Alternative Pflichtgegenstände										
Deutsch							0-70		1	
Lebende Fremdsprache.....							0-80		1	
Mathematik							0-60		1	
Betriebspraktikum							0-400		-	
Praktischer Unterricht							0-200		6	
							210	3910		
3. Freigegegenstände										
Fachzeichnen			1	1	40		-	40	2	
Lebende Fremdsprache.....	1	1	1	1	80		20	100	1	
Musische Bildung	2	2	2	2	160		40	200	5	
4. Unverbindliche Übungen										
Erste Hilfe					16		-	16	6	
5. Förderunterricht	20 Std. pro Ausbildungsjahr				40		-	40	1	

6. Organisation: wie bei B. c)

D. Fachbereich Obstbau

b) Drei- bzw. vierjährige Fachschule für Obstwirtschaft und EDV-Technik (Schulversuch)

	Grundausbildung (GA)				Gesamtst. (GSt.)	Betriebsleiter- ausbildung		Gesamt- stunden	LVG
	Wochenstunden (WoSt.)					Praxis- zeit	GSt. BLL		
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.					
1. Pflichtgegenstände.									
Religion	2	2	2	2	160	Heim- bzw. Fremdpraxis	56	216	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	2	2	160		28	188	1
Englisch	2	2	2	2	160		56	216	1
Mathematik und Fachrechnen	2	2	1	1	120		-	120	1
Datenverarbeitung	2	2	1	1	120		-	120	1
Bewegung und Sport	2	2	2	2	160		56	216	3
Bodenkunde und Pflanzenbau	1	1	1	1	80		-	80	1
Nutztierhaltung	-	1	1	1	60		-	60	1
Obstbau*	1	1	1	1	80		0-140	80-220	1
Obstverarbeitung und Kellerwirtschaft*	-	-	-	-	-		0-56	0-56	1
Weinbau*	-	-	-	-	-		0-28	0-28	1
Pflanzenschutz*	1	1	1	1	80		0-84	80-164	1
Waldwirtschaft	1	-	1	1	60		-	60	1
Landtechnik*	1	1	1	1	80		0-56	80-136	1
Elektrotechnik*	1	1	1	1	80		0-56	80-136	1
Geräte- und Datentechnik*	1	1	2	2	120		0-112	120-232	1
Netzwerktechnik*	1	1	2	2	120		0-112	120-232	1
Systembetreuung*	-	-	-	-	-		0-84	0-84	1
Ökologie und Umwelt	1	1	-	-	40		-	40	1
Politische Bildung und Recht	1	1	1	1	80		28	108	2
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	1	1	1	1	80		84	164	1
Wirtschaft und Markt	1	1	1	1	80		28	108	2
Rechnungswesen	1	1	1	1	80		28	108	1
Praktischer Unterricht EDV-Labor*	6	6	6	6	480	0-336	480-816	6	
Praktischer Unterricht OW*	6	6	6	6	480	0-336	480-816	6	
WoSt. bzw. GSt.	37	37	37	37	2960		37/ 1036	3996	
2. Alternative Pflichtgegenstände									
Deutsch							0-70		1
Lebende Fremdsprache.....							0-80		1
Mathematik							0-60		1
Betriebspraktikum							0-200		-
Praktischer Unterricht							0-200		6
3. Freigegegenstände									
Fachzeichnen	-	-	1	1	40		-	40	2
Lebende Fremdsprache.....	1	1	1	1	80		28	108	1
Musische Bildung	2	2	2	2	160		56	216	5
4. Unverbindliche Übungen									
Erste Hilfe	-	-	-	-	16		-	16	6
5. Förderunterricht									
	20 Std. pro Ausbildungsjahr				40		-	40	1

* Wahlfächer für Schwerpunktbildung Obstwirtschaft oder EDV-Technik

6. Organisation

Die drei- bzw. vierjährige Fachschule wird im modularen System in zwei Ausbildungsstufen geführt. Die Grundausbildung (GA) umfasst zwei ganzjährig geführte Schuljahre, die Betriebsleiterinausbildung/die Betriebsleiterausbildung, die Praxiszeit und den Betriebsleiterinlehrgang/den Betriebsleiterlehrgang (BLL). Letzterer dauert acht Monate.

Die Praxiszeit nach Abschluss des vierten Semesters bis zum Beginn des Betriebsleiterinlehrganges/des Betriebsleiterlehrganges umfasst in der dreijährigen Fachschule mindestens drei, in der vierjährigen mindestens 15 Monate. Davon sind mindestens drei Monate als landwirtschaftliche Fremdpraxis auf einem von der Schule anerkannten landwirtschaftlichen Betrieb zu leisten.

Der Betriebsleiterinlehrgang/der Betriebsleiterlehrgang umfasst in der drei- und vierjährigen Form 1.036 Unterrichtsstunden, davon 308 Stunden in den Pflichtgegenständen und 728 Unterrichtsstunden in den alternativen Pflichtgegenständen. Die alternativen Pflichtgegenstände können klassenteilend bzw. klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Für den Gegenstand Netzwerktechnik gilt die Teilungszahl 15. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Als Betriebspraktikum kann dieser Teil auch voll oder teilweise in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder in Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie der EU-Länder abgelegt werden. Die Zeit der landwirtschaftlichen Heimpraxis kann auch voll oder teilweise für eine Praxis oder Lehrzeit in den genannten Betrieben verwendet werden.

Persönlichkeitsbildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- zu einer sinnerfüllten Lebensbewältigung und lebensbestimmenden Wertordnung gelangen,
- die Bedeutung des Verhaltens gegenüber den Mitmenschen erkennen und die daraus gewonnenen Erfahrungen verantwortungsbewusst nutzen können,
- die Bedeutung der Familie als wertvolle soziale Einrichtung erkennen,
- Eigenverantwortlichkeit und Lebensfreude wahrnehmen,
- Einsicht in die verschiedenen Lebensphasen und in die damit verbundenen unterschiedlichen Lernprozesse gewinnen,
- seine Kreativität für sinnvolle Freizeitgestaltung und berufsbezogene Arbeiten entfalten,
- Einblick in gezielte Hilfestellungen für die Berufsorientierung erhalten,
- sich die für die Arbeitswelt erforderlichen Werthaltungen aneignen,
- zu verantwortungsbewussten gemeinschaftsfähigem Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Schul- und Internatsgemeinschaft:
Zusammenleben im Internat, Schulklima, Mitbestimmung und Mitverantwortung.
Gutes Benehmen.
Lerntechniken.
Gesundheitserziehung:
Der Körper und seine Funktionen, Ernährung, Erkrankungen und Schäden, Suchtmittel.
Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität, Ehe, Familie, Zusammenleben der Generationen.
Kunst und Kultur, Brauchtum, Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft.
Sinnvolle Freizeitgestaltung.
Grenzen des Konsumverhaltens.
Berufsorientierung:
Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft.

Didaktische Grundsätze:

In der Auswahl des Lehrstoffes soll vom Erleben und von der Erfahrung der Schülerin/des Schülers ausgegangen werden. Es ist Wert zu legen auf ihre/seine Entwicklung zur selbstbewussten, gemeinschaftsfähigen, kritischen, verantwortungsbewussten und schöpferischen Persönlichkeit.

Der Persönlichkeitsbildung kommt grundsätzlich eine fächerübergreifende, themenkoordinierende und vernetzende Funktion zu.

Deutsch und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können,
- in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten und dazu sachlich Stellung nehmen können,
- zu sprachlicher Kreativität und sicherem Auftreten unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit gelangen,
- Sprechfertigkeit und Urteilsvermögen erwerben,
- sich mit der Meinung anderer auseinandersetzen und dabei den eigenen Standpunkt klar und sachlich vertreten können,
- über die Begegnung mit der Literatur soziokulturelle Strömungen der Gegenwart erfassen,
- das Lesen als Grundlage der Weiterbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen,
- an den Werken der bildenden und darstellenden Kunst Interesse finden,
- Informationen aus Nachschlagwerken erschließen,
- Medien als Institution und Wirtschaftsfaktor sowie als Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeit verstehen und zu aktivem, bewusstem und kritischem Umgang mit Medien befähigt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Mündliche Kommunikation:

Übungen zum Abbau und zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren (Rollenspiel, nonverbale Kommunikation).

Schulung und Festigung der Ausdrucksfähigkeit und Hebung der Redegewandtheit in der Standardsprache (Formulierung von Sachverhalten, Erfahrungen und Stellungnahmen), Zusammenfassen und Präsentieren (Referat, Vorstellungsgespräch, Telefonat).
Gesprächs-, Sozial-, Diskussionsverhalten bewusst machen und üben (eigene Meinungen formulieren, zuhören, andere Meinungen anerkennen und überprüfen).

Schriftliche Kommunikation: Schriftverkehr, Beschreiben, Erzählen und freies Gestalten, Verfassen von Referaten.

Inhaltsangabe.
Normative Sprachrichtigkeit:
Grundlegende Begriffe der Wort- und Satzlehre, Zeichensetzung. Ausweitung der stilistischen und grammatikalischen Ausdrucksfähigkeit.
Richtiger Gebrauch von Fremdwörtern und Abkürzungen. Verwendung von Nachschlagwerken.
Sprachbetrachtung und Textverstehen:
Schulung des sinnerfassenden und sinnvermittelnden Lesens. Einführung in die Literaturbetrachtung über altersgemäße Jugendliteratur (Überblick über die Kultur und Stilepochen, Beschreiben und Kommentieren von Texten). Benutzen von Bibliotheken.
Medienkunde:
Massenmedienkunde (Eigenheiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Stellenwert in der Gesellschaft), Gestalten von und mit Medien.

2. Jahrgang:

Mündliche Kommunikation:
Kennenlernen und Vertiefen verschiedener Kommunikationsformen (Argumentation, Dialog, Diskussion, Statement).
Körpersprache als Ausdrucksmittel.
Üben von Vorstellungsgesprächen.
Erweiterung des aktiven Wortschatzes.
Normative Sprachrichtigkeit:
Praxisorientierte Anwendung von Sprach- und Schreibnormen.
Schreiben und Erklärung von Fremdwörtern.
Schriftliche Kommunikation:
Schriftverkehr, Protokolle, Zusammenfassungen, Berichte.
Freies und kreatives Gestalten.
Sprachbetrachtung und Textverstehen:
Schulung des sinnerfassenden und sinnvermittelnden Vorlesens. Besprechen einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Literatur des zwanzigsten Jahrhunderts.
Praxisorientiertes Arbeiten mit Fach- und Sachbüchern.
Überblick über die Stilepochen der Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Mittelalters, der Neuzeit und der Gegenwart.
Medienkunde: Printmedien, Information in den Massenmedien, Film und Fernsehen.

3. Jahrgang:

Grundlagen der Gesprächsführung, Kommunikationstraining.
Warenpräsentation und Argumentation.
Kurzreden, Referate, Statements.
Leitung einer Diskussionsrunde.
Durchführung von Befragungen.
Gästekorrespondenz und Gestaltung von Werbeprospekten.

Verfassen von Berichten, Kurzartikel, Exzerpte, Leserbriefe.
Lesen und Interpretieren von Fachliteratur, Verordnungen und Gesetzen.

Didaktische Grundsätze:

Auf richtige mündliche und schriftliche Kommunikation in allen Unterrichtsgegenständen ist hinzuweisen. Besonderes Augenmerk ist der Selbständigkeit der Schülerin/des Schülers in allen schriftlichen Arbeiten zuzuwenden. Die Koordination mit Stenotypie ist zu beachten.
Literarisch Wertvolles aus Fernsehen, Rundfunk, Film, Theater ist in den Unterricht einzubauen. Der besondere Wert des Buches als Informations- und Bildungsquelle ist hervorzuheben.
Der Unterricht ist durch den Besuch von kulturellen Veranstaltungen und durch die Pflege des Schulspiels anschaulich zu gestalten.
Ausgehend von den Kulturdenkmälern der Heimat soll das Verständnis für das Kunstschaffen von Vergangenheit und Gegenwart geweckt werden.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Situationen des beruflichen Alltags in der Fremdsprache bewältigen können,
- eine aufgeschlossene Haltung gegenüber anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur einnehmen und offen sein für Kontakte in der Fremdsprache,
- Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich in einfacher Form mündlich und schriftlich situativ angemessen ausdrücken können,
- einfache Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der in der Berufspraxis üblichen Kommunikationsformen mündlich und schriftlich abwickeln können,
- erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anwenden können und für selbständiges Weiterlernen nutzen,
- Fachausdrücke aus dem Bereich des Fremdenverkehrs beherrschen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Hörverstehen:
Vermittlung der Fertigkeit, einfachen Hörtexten, Dialogen aus der Alltagssprache und Berufswelt sinngemäß folgen zu können bzw. bestimmte Informationen gezielt herausfinden können.

Leseverstehen:

Sinnerfassendes Lesen einfacher Texte aus Alltag und Beruf (zB Betriebsanleitungen von Maschinen), gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Wörterbuches.

Mündliche Kommunikation:

Intensives Training der Fertigkeit, in verschiedenen Situationen der Alltags- und Berufswelt (zB Arbeiten erklären, Telefongespräche führen, eigene Produkte vermarkten) adäquat kommunizieren zu können.

Schriftliche Kommunikation:

Beantworten von Fragen, Verfassen von einfachen Texten (zB Briefe, Beschreibungen, Zusammenfassungen).

Wortschatz und Sprachstruktur:

Aufbau und Festigung eines Wort- und Phrasenschatzes aus den Sachgebieten des täglichen Lebens (eigene Person, Familie, Freizeit, Körper, Kleidung, Haus, Essen und Trinken, Einkauf, Wetter etc.), der Landwirtschaft und des Tourismus. Verständliche Aussprache und Intonation (auch mit Hilfe des Wörterbuches).

2. Jahrgang:

Hörverstehen:

Schulung des Hörverstehens mit Hilfe von technischen Medien, Dialogen aus Alltags- und Berufswelt.

Leseverstehen:

Sinngemäßes Erfassen von Texten aus der Alltagssprache und Berufswelt (Schwerpunkt: Tourismus).

Mündliche Kommunikation:

Wortschatz und Sprachübungen unter Berücksichtigung verschiedener Berufszweige (Führen von Dialogen, Diskussionen, Rollenspiele, Einladen eines Native Speakers) Einblick in wesentliche Aspekte des kulturellen und staatlichen Lebens der englischsprachigen Länder.

Schriftliche Kommunikation:

Verfassen von einfachen Texten (zB Beantwortung schriftlicher Anfragen, Zusammenfassungen, Beschreibungen, Formulare ausfüllen, Gestalten von Werbeplakaten, Speisekarten).

Wortschatz und Sprachstruktur:

Erweiterung und Festigung des Wortschatzes (Landwirtschaft, Tourismus).

3. Jahrgang:

Tourismus, Fremdenverkehr im ländlichen Raum.

Allgemeine Informationen über Urlaub am Bauernhof.

Buchungsmöglichkeiten, Gästekorrespondenz.

Intensivsprachprogramm.

Didaktische Grundsätze:

Im Englischunterricht ist die Vermittlung einer grundlegenden kommunikativen Kompetenz bzw. die Befähigung der Schülerin/des Schülers zur Kommunikation in den Vordergrund zu stellen. Die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens sind im Unterricht zu üben.

Bei der Lehrstoffauswahl ist auf die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schülerin/des Schülers Bedacht zu nehmen. Zur Veranschaulichung des Unterrichts sind Medien (Zeitungen, Film, Musiktexte, Theater) einzusetzen. Auf die Inhalte des Fachunterrichtes ist Bezug zu nehmen. Die Grammatik soll nicht isoliert und formal, sondern nur in ihrer bedeutungssichernden Funktion vermittelt werden, sie dient somit als Voraussetzung für Verständnis und situationsgerechte Verständigung. Der Unterricht soll grundsätzlich in englischer Sprache erfolgen. Der selbständige Umgang mit Texten, gegebenenfalls mit Hilfe von Wörterbüchern, soll gefördert werden.

Mathematik und Fachrechnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- rechnerische Probleme in den Fachgegenständen und im praktischen Berufsleben lösen können,
- in der Lage sein, einfache Vermessungen durchzuführen, Flächen zu berechnen und maßstabgerecht darzustellen,
- zum wirtschaftlichen Denken veranlasst werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Allgemeines Sachrechnen:

Sachbezogene Vertiefung und Festigung der grundlegenden Kenntnisse in Arithmetik und Geometrie mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und Bruchzahlen, soweit letztere im praktischen Berufsleben vorkommen.

Wiederholung des Schlussrechnens, der Mischungs- und Teilungsrechnungen, der Prozent- und Zinsrechnungen, der Verhältnisgleichung, Flächen- und Raumberechnungen, gebräuchliche Maße und Gewichte. Einführung in das Verständnis für Statistiken und graphische Darstellungen und in deren Gebrauch und Interpretation. Ständige Pflege des mündlichen Rechnens, häufiges Schätzen der zu erwartenden Rechenergebnisse. Einfache Rechenvorteile.

2. Jahrgang:

Landwirtschaftliches Fachrechnen:
Errechnung von praxisgerechten Beispielen aus landwirtschaftlichen Fachgebieten unter Einbeziehung aller Sparten des Geldverkehrs.
Feldmessen:
Maßstab, Schätzung von Flächen, Verwendung von einfachen Hilfsmitteln zur Durchführung von Flächenvermessungen, Anfertigen und Lesen einfacher maßstabgerechter Pläne, Flächenberechnungen, Steigungsberechnungen. Rechnen mit technischen Hilfsmitteln.

1. bis 3. Jahrgang: B.b

Fachrechnen Metallarbeiterin/Metallarbeiter:
Einfache berufsbezogene Längen-, Flächen-, Volumen- und Masseberechnungen.
Bewegungslehre, Berechnungen am Zahnrad, Übersetzungen und Getriebe, Kräfte, Hebel, Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad, Maßtoleranzen und Passungen, Kegeldrehen, Teilungsrechnungen.

Didaktische Grundsätze:

Die Anwendung der Rechnungsarten ist auf die Erfordernisse der fachlichen Praxis auszurichten, wobei auch bei Wiederholung auf Fachbezogenheit und Lebensnähe zu achten ist. Kopfrechnen und Schätzen sind zu üben, Rechenvorteile anzuwenden, Faustzahlenbücher, Tabellen, Statistiken, Formelsammlungen sowie technische Hilfsmittel sind zu verwenden.

Auf das Wesentliche im Geldverkehr, die verschiedenen Möglichkeiten der Geldanlage und den kritischen Umgang mit Geldgeschäften ist hinzuweisen.

Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

Fachzeichnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mit den Zeichengeräten, den Normen und den in der Praxis der Metall-, Holz- und Bauberufe üblichen Formen der Darstellung vertraut gemacht werden,
- die Fähigkeit erwerben, einfache Skizzen und Werkzeichnungen, Bauaufnahmen und Entwürfe technisch richtig und sauber auszuführen,
- Zeichnungen und Pläne lesen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Normschrift, technische Beschriftung, ÖNORM in der Darstellung und Bemaßung.

Werkstückdarstellung in den Bereichen Metall, Holz und Bau, insbesondere auch Details und Grundelemente des Maschinen- und Holzbaues.

Bauaufnahme, Freihandskizze, Technische Zeichnung:

Ansichten, Risse, Schnitte, Schrägriss, Axonometrie, einfache Perspektive.

Metall:

Maschinenelemente, Werkstücke, einfache Konstruktionen.

Holz:

Holzbauelemente, einfache Konstruktionen (zB Stiegen, Wände).

Bau:

Bauelemente, Planung, Einreichplan; Elektrik.

Fachzeichnen (B.b)

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Normgerechte Ausführung von technischen Zeichnungen unter Berücksichtigung der Projektionsmethoden, Schnittdarstellungen, Maße und Maßstäbe, Bemaßung.

Oberflächenangaben, Schriftfeld und Stückliste, Beschriftung.

Darstellung von Maschinenelementen und Verbindungstechniken einschließlich der Sinnbilder.

Einfache Abwicklungen, Verschneidungen, Durchdringungen sowie Freihandskizzen, Umsetzung zur Reinzeichnung für die Fertigung.

2. Jahrgang:

Konstruieren von Werkzeichnungen aus Darstellungen der schiefen Parallelprojektion.

Anfertigen von Freihandskizzen und Werkzeichnungen nach einfachen Modellen.

Bemaßung unter Berücksichtigung von Toleranzen und Passungen bzw. Oberflächenzeichen, Rautiefen, Härtebilder, Symbole der Schweißtechnik.

Schematische Darstellung von Funktionsteilen und Weiterentwicklung bis zum einfachen selbstgefertigten Ersatzteil unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Herstellungsmöglichkeit.

Einfache Zusammenstellungszeichnungen und Detailzeichnungen, Kenntnisse über Explosionszeichnungen.

Einsatz von CAD-Programmen.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Kenntnisse von „Geometrisches Zeichnen“ aufbauend ist konsequent auf das „Technische Fachzeichnen“ hinzuzuführen.

Der Umgang mit den Zeichengeräten ist gut einzuüben, ein schönes und genaues Arbeiten ist zu fördern. Anschauungsmaterial ist bereitzustellen. Die Hilfestellung durch Anleitungen und Korrekturen ist ein Schwerpunkt des Unterrichts.

Im 2. Jahrgang sind parallel alle gewünschten Schwerpunktbereiche zu bearbeiten. Der Lehrerin/dem Lehrer kommt die Aufgabe der fachqualifizierten Moderation zu, daher ist auf eigenständiges Arbeiten größter Wert zu legen. Die komplette Ausarbeitung vom Entwurf bzw. der Werkstückaufnahme bis zur fertigen Zeichnung ist zu erreichen.

Alle Arbeiten sind in einer Mappe samt Inhaltsangabe vorzulegen.

Datenverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- den Aufbau und die Funktion einer Datenverarbeitungsanlage kennen,
- Hard- und Software bedienen können,
- Standardprogramme für schulische, private und betriebliche Zwecke nutzen,
- die Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung überschauen können,
- aktuelle Betriebssysteme handhaben können,
- die Anwendungen der Datenverarbeitung in der Land- und Forstwirtschaft, im Agrartourismus sowie in der Direktvermarktung beurteilen können,
- auf elektronischem Weg Informationen beschaffen und weitergeben können,
- über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Datenverarbeitung, Informatik und Telekommunikation Bescheid wissen,
- die Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung auf Mitarbeiter, Betrieb, Kultur und Gesellschaft kennen und dazu Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Hardware:

Aufbau, Funktion, Fachbegriffe und Kenndaten der verschiedenen Geräte einer EDV-Anlage.

Handhabung wichtiger Eingabe- und Ausgabegeräte. Aktuelle Betriebssysteme.

Viren und Möglichkeiten des Schutzes vor Viren.

Grundlage und einfache Anwendungen von Standardprogrammen (zB Textverarbeitung).

2. Jahrgang:

Anspruchsvollere Anwendung von Standardprogrammen, Einführung in weitere Standardprogramme (zB Tabellenkalkulation, Datenbank), die im 1. Jahrgang noch nicht besprochen wurden. Einfache und aktuelle Anwendungen in der Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft, Agrartourismus und Direktvermarktung. Grundlagen der Telekommunikation.

3. Jahrgang:

Umfassendere, teilweise projektartige Anwendungen der Standardsoftware für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Aktuelle Anwendungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und speziell für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Umfangreichere Anwendungen der Telekommunikation.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft und der Wirtschaft an die Datenverarbeitung ist Bedacht zu nehmen. Eine Vertiefung des Wissens wird durch wiederholte Aufgabenstellungen erreicht, die selbständig von der Schülerin/dem Schüler durchzuführen sind.

Lehrausgänge zur Besichtigung von Datenverarbeitungsanwendungen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bzw. land- und forstwirtschaftlichen Organisationen unterstützen und bereichern den Datenverarbeitungsunterricht. Die Arbeit mit speziellen Fachprogrammen sollte in den Fachgegenständen erfolgen, weil bei diesen speziell der fachliche Hintergrund und weniger die Datenverarbeitungskenntnisse wichtig sind. Kleinere Projekte und fächerübergreifender Unterricht machen den Datenverarbeitungsunterricht lebensnah.

Stenotypie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- das Zehn-Finger-Tastschreiben auf der Schreibmaschinen- und Computertastatur erlernen können,
- befähigt werden, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen

Schriftstücke fehlerfrei und formschön zu gestalten.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Zehn-Finger-Tastschreiben aller Zeichen der Schreibmaschinen- und Computertastatur.
Erhöhung der Griffsicherheit durch besondere Übungen.

Textgestaltung, einfache genormte und nicht genormte Schriftstücke aus dem Bereich der Berufswelt und dem persönlichen Bereich (Adressen, Brief, Stellenbewerbung).
Herstellung von Vervielfältigungen.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes und der Übungstexte ist der Bezug zur Berufswelt und die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke.
In der Anwendung ist der Fähigkeit, Texte wortgetreu und sprachlich richtig wiedergeben zu können, der Vorrang einzuräumen.
Der Unterricht soll fächerübergreifend gestaltet werden. Speziell zum Unterrichtsgegenstand Datenverarbeitung ist die Verbindung herzustellen.

Bewegung und Sport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Freude an Sport finden,
- die Entwicklung eines gesunden Körpers als wichtige Voraussetzung für die Lern- und Arbeitsfähigkeit erkennen,
- psychische und physische Leistungsfähigkeit steigern,
- die psychische Bewegungsfähigkeit trainieren,
- Teamgeist und positive Charaktereigenschaften entwickeln,
- die Schattenseiten von einseitigem Leistungssport abschätzen können,
- Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung entdecken.

Lehrstoff:

1. bis 3. Jahrgang:

Gymnastik:
Haltungs- und bewegungsfördernde Übungen, richtige Atemtechnik, Gymnastik mit und ohne Handgerät, Schigymnastik, Bodenturnen.
Leichtathletik:
Laufen, Weitsprung, Schlagball werfen.
Entspannungsübungen.

Grundübungen des Geräteturnens.
Verschiedene Ball-Wettspiele (Regeln, Taktik, Wettkampfformen).
Grundzüge der sportlichen Bewegungs- und Trainingslehre. Trainieren der körperlichen Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und der allgemeinen Koordination.
Wintersportarten, Schwimmen.

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl des Lehrstoffes wird durch die örtlichen Gegebenheiten und die altersgemäße Belastbarkeit der Schülerin/des Schülers bestimmt. Jede Möglichkeit der sportlichen Betätigung im Freien ist wahrzunehmen.

Die Schülerin/der Schüler ist zur Sportausübung in der Freizeit zu motivieren.
Der Wille zur sportlichen Weiterbildung soll angeregt werden, damit im späteren Leben die Freizeit sinnvoll gestaltet werden kann.

Soziale und emotionale Fähigkeiten, die für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen von großer Wichtigkeit sind, wie Teamfähigkeit, Verlieren können, Toleranz, Fähigkeit sich unterzuordnen, Fairness, Leistungsbereitschaft, Konsequenz, kontrollierter Aggressionsabbau, sollen durch eine regelmäßige Sportausübung gebildet und gefördert werden. Zur Förderung des Gemeinschafts-sinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe in den verschiedenen Sportarten durchzuführen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen wie Gesundheitslehre sind herzustellen.
Der Schwimm- bzw. RettungsschwimmerInkurs kann im Ausmaß von je 20 Unterrichtsstunden in Blockform im Rahmen des Gegenstandes Bewegung und Sport durchgeführt werden.
Auf Unfallverhütung ist speziell einzugehen.

Bodenkunde und Pflanzenbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über den auf die jeweiligen regionalen Verhältnisse angepassten Pflanzenbau erwerben,
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens und der Kulturlandschaft entwickeln,
- die Eigenschaft des Produktionsgebietes, der Markt- und Absatzlage sowie die regionalen Verhältnisse einschätzen können,
- allen produktionstechnischen Maßnahmen ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde legen,

- Sinnfindung und Verständnis für die Natur, für nachhaltige Wirtschaftsformen und das Denken in Kreisläufen erlangen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Bodenkunde und Bodenbearbeitung:
Bedeutung und Wesen des Bodens, Bestandteile des Bodens, Bodenstruktur und Strukturhaltung, Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden, Bodenbearbeitung, langfristige Bodenverbesserung, Bodengesundheit.
Klima und Wetter.
Pflanzenkunde:
Aufbau und Leben der Pflanze, landwirtschaftlich bedeutende Pflanzen und Pflanzengruppen.
Pflanzenernährung und Düngung:
Grundlagen, Pflanzennährstoffe, Einteilung der Düngemittel, richtiger Umgang mit Düngemitteln, Düngung der Pflanzen unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftseigener Dünger.

2. Jahrgang:

Allgemeiner Pflanzenschutz:
Bedeutung des Pflanzenschutzes, Ursachen von Pflanzenschäden und Schadensmerkmale, integrierter Pflanzenschutz.
Saatgut, Fruchtfolge und Anbaufragen.
Spezieller Pflanzenbau:
Grundfragen des Getreidebaues, Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferanbau, Maisbau mit Berücksichtigung des Silomaises, Kartoffel- und Rübenaubau, Fruchtfolge.

3. Jahrgang:

Grünlandschaft und Futterbau:
Ertragsfaktoren und Ertragsmaßstäbe.
Dauergrünland-, Dauerwiesen- und Weidewirtschaft.
Feldfutterbau:
Formen des Feldfutterbaues und hierfür geeignete Feldfutterkulturen, Regeneration von Grünlandbeständen, Grundfragen der Futterwerbung und Futterkonservierung, Heu- und Gärfutterbereitung.
Spezialkulturen:
Ölfrüchte, Körnerleguminosen, Kren, Heilkräuter, Faserpflanzen, Feldgemüsekulturen und sonstige Kulturen.
Biologischer Landbau:
Bedeutung, Grundzüge, alternative Bewirtschaftungssysteme, Pflanzenschutz im biologischen Landbau, Stabilisierung des Ökosystems.
Brache, Flächenstilllegung, Gründecken und Zwischenfrüchte.
Almwirtschaft:

Volkswirtschaftliche Bedeutung, Nutzungsform und Ertragsgrenzen, Almeinrichtung und –betrieb, Almwirtschaftsgesetz und –förderung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist. Bei allen Erwägungen sind arbeitswirtschaftliche Grundsätze streng zu beachten. Auf die Wichtigkeit der Unfallverhütung und des Natur- und Umweltschutzes ist bei jeder Gelegenheit hinzuweisen.

Auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur ist besonderer Wert zu legen.

Im Unterricht ist an das naturkundliche Wissen der Pflichtschule anzuknüpfen. Bei Vermittlung der Grundlagen ist in Hinblick auf ein leichteres Verständnis auf eine durchlaufende Unterrichtsmöglichkeit in Theorie und Praxis hinzuwirken.

Nutztierhaltung

*Bei einer Novellierung ist zu berücksichtigen:
„Sachgemäße Abwicklung von Tiertransporten nach europäischen und nationalen Rechtsanforderungen zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Tiertransporte“
Es wird auf den Erlass, GZ FA6C-41Lw1/2008-9, hingewiesen.*

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Nutztierhaltung im Rahmen der Gesamtlandwirtschaft sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung erkennen können,
- Kenntnisse über Züchtung, Haltung und Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere, wobei die Richtlinien der biologischen Landwirtschaft einzubeziehen sind, erwerben können,
- Die Anforderungen und Bedürfnisse der Tiere als Basis für eine artgerechte Haltung verstehen und die mögliche Beeinträchtigung der Umwelt durch die Nutztierhaltung abschätzen können,
- die Besonderheiten des Produktionsgebietes, der Marktlage und der regionalen Verhältnisse berücksichtigen und betriebswirtschaftliche Überlegungen in alle Erzeugungs- und Handlungsmaßnahmen einbeziehen können,
- im Rahmen der Tiergesundheit und des Tierschutzes einen Überblick über alle Faktoren, die zur Erkrankung des Einzeltieres und des Tierbestandes führen können, erwerben,

- Kenntnisse über das Krankheitsgeschehen als Grundlage für vorbeugende Maßnahmen erlangen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Bau des Tierkörpers, die wichtigsten Lebensvorgänge: Verdauung, Fortpflanzung, Milchbildung.

Grundlagen der Fütterung:

Zusammensetzung der Futtermittel, Maßstäbe für die verschiedenen Nährstoffe, die wichtigsten Futtermittel.

Grundlagen der Züchtung:

Vererbung, Merkmalsgegensätze, Zuchtverfahren, Zuchtziel, Zuchtwahl.

Geflügelhaltung, Schafhaltung, Ziegenhaltung, Pferdehaltung.

2. Jahrgang:

Schweinehaltung:

Abstammung des Hausschweines, Schweinerassen, Leistungsprüfung, Kreuzungsprogramme.

Durchführung der Zucht: Haltungsanforderungen der Schweine, Ferkelzeugung, Schweinemast, Tiergesundheit, insbesondere Krankheitsvorbeuge und Tierschutz.

Rinderhaltung:

Abstammung des Rindes, österreichische und europäische Rinderrassen, Leistungsprüfung beim Rind.

Durchführung der Zucht: Haltungsanforderungen der Rinder, Fortpflanzung, Kälberaufzucht, Kälbermast, Jungrinderaufzucht und -haltung. Fütterung und Haltung der Milchkühe, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Tiergesundheit, insbesondere Krankheitsvorbeuge und Tierschutz.

3. Jahrgang:

Spezielle Fragen der Fütterung, der Zucht (Zuchtmethoden, Zuchtwertschätzung, Tierbeurteilung, Zuchtprogramme) und der Tiergesundheit. Tierverhalten und daraus abgeleitete Haltungs- und Tierschutzmaßnahmen, mögliche Umweltbeeinträchtigungen durch die Tierhaltung. Zucht- und Absatzorganisationen. Tierzuchtförderung und Tierzuchtgesetz.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten. Detailwissen auf dem Gebiet der Anatomie und Physiologie ist nur in dem Maße zu vermitteln, als es zum Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge des Tieres und der Tiergesundheit notwendig ist.

Besichtigungen von Zucht- und Mastbetrieben, von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen sowie von Einrichtungen der Tierzuchtförderung dienen zur Veranschaulichung des Unterrichts.

Auf ergonomische Arbeitsverfahren und auf die Unfallverhütung ist Bedacht zu nehmen.

Für die Gesunderhaltung der Tiere und den Tierschutz ist auf zweckmäßige Vorbeuge- und Behandlungsmaßnahmen hinzuweisen und sind dieselben zu erläutern.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse, die für den bäuerlichen Obstbau erforderlich sind, vermittelt erhalten,
- jene Obstarten und –sorten kennen lernen, deren Anbau ohne intensive Pflege empfohlen werden kann,
- die wichtigsten Pflanzenschutzmaßnahmen anwenden können,
- eine Einführung in die bäuerliche Obstverwertung erhalten.

Lehrstoff:

Grundlagen des Obstbaues:

Bedeutung des bäuerlichen Obstbaues, Bau der Obstgehölze, Vermehrung, Umveredlung und Pflanzung, Schnitt und Erziehung, Bodenpflege und Düngung.

Obstarten:

Eigenschaften und Ansprüche, Unterlagen, Sorten.

Pflanzenschutz:

Die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten.

Ernte und Lagerung:

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte, Lagerverfahren.

Obstverwertung:

Bereitung von Obstsaft, Obst- und Fruchtwainen, Nektar, Destillaten, Essig und Trockenobst.

Obstbau (D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse, die zur Führung eines modernen Erwerbsobstbaubetriebes erforderlich sind, erwerben,
- auch weniger verbreitete Obstarten und –sorten kennen,
- befähigt werden, einen Obstbaubetrieb mit modernen Techniken und unter Beachtung von

ökonomischen und ökologischen Grundsätzen zu führen.

Lehrstoff:

Bedeutung des Obstbaues.
Bau der Obstgewächse:
Organe, Befruchtungsverhältnisse, Entwicklung zur Frucht.
Schnitt und Erziehung:
Grundlagen, Wuchsgesetze, Praxis des Schneidens, Kronenform, Ausdünnen.
Vermehrung.
Errichtung einer Neuanlage.
Bodenpflege und Düngung.
Ernte und Lagerung.
Obstarten:
Apfel, Birne, Pfirsich, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Holunder, Kulturheidelbeere und Kulturpreiselbeere.
Biologischer Obstbau.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des steirischen Erwerbsobstbaus Bedacht zu nehmen. Auf Grundkenntnisse, die in anderen Gegenständen erworben wurden (Pflanzenbau, Bodenkunde, Düngung, Pflanzenschutz), ist aufzubauen.
Besonders wichtig ist die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten (Schnitt, Erziehung, Veredlung, Ausdünnen, Sortieren, Vermessen und Pflanzen einer Neuanlage, Errichtung von Zäunen, Gerüsten und Hagelnetzen).
Auf Arbeitsvereinfachungen und rationelle Betriebsführung ist laufend hinzuweisen.

Obstbau und Obstverwertung (C)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über den Selbstversorger- und Direktvermarkterobstbau erwerben,
- über extensiv anbaufähige Obstarten und –sorten, deren Anbau und Zuführung zum Frischmarkt und zu neuen Verarbeitungsmöglichkeiten Bescheid wissen,
- die wichtigsten Pflanzenschutzmaßnahmen und aktuellen Anbau- und Verarbeitungstechniken kennen und anwenden können.

Lehrstoff:

2. Jahrgang:

Grundlagen und Bedeutung des bäuerlichen Obstbaues (biologische bzw. integrierte Produktion), Bau der Obstgehölze, Vermehrung, Pflanzung, Schnitt und Erziehung, Bodenpflege und Düngung.
Die einzelnen Obstarten (Kern-, Stein-, Beerenobst und Wildfrüchte), Eigenschaften und Ansprüche, Unterlagen, Sorten, Pflege, Ernte.
Pflanzenschutz, wichtigste Krankheiten und Schädlinge.
Obstverwertung: Bereitung von Obstsaft, Nektar, Obst- und Fruchtweinen.

3. Jahrgang:

Obstverwertung für nebegewerbliche und gewerbliche Verarbeitung: Fruchtschaumwein, Destillat, Likör, Früchte in Alkohol, Fruchtcreme, Fruchtaufstrich, Konfitüre, Gelee, Trockenobst und Fruchtesig.
Rechtliche Grundlagen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Gegebenheiten des Direktvermarkterobstbaus Bedacht zu nehmen. Auf vorhandene Kenntnisse aus anderen Gegenständen und praktische Erfahrungen ist aufzubauen.
Der Unterricht ist praxisorientiert und aktuell unter Verwendung moderner Unterrichtsmittel zu gestalten und auf die Bedürfnisse des bäuerlichen Direktvermarkters abzustellen.
Auf die Wichtigkeit eines verantwortungsbewussten Pflanzen- und Umweltschutzes ist besonders hinzuweisen.
Eine wertvolle Ergänzung bilden Besichtigungen, Fachexkursionen, Verkostungen und Produktpräsentationen.

Obstverarbeitung und Kellerwirtschaft (D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die grundlegenden Kenntnisse der Verarbeitung von Obst für den bäuerlichen Haushalt und für den Markt erlernen,
- befähigt werden, Säfte, Fruchtweine und Destillate herzustellen und über die Grundlagen der Herstellung von Konfitüre, Essig und Trockenobst Bescheid wissen,

- den Einfluss der sorgfältigen Kellertechnologie auf die Qualität der hergestellten Produkte erkennen,
- die wichtigsten rechtlichen Richtlinien erlernen und anwenden können,
- durch Praxisunterricht und Labortätigkeit befähigt werden, die wichtigsten Analysen am Betrieb selbst durchführen zu können,
- mit den Unfallgefahren und Risiken am Betrieb vertraut gemacht werden.

Lehrstoff:

Maße und Einheiten.
 Inhaltsstoffe im Obst.
 Grundlagen der Mikrobiologie (Hefen, Schimmelpilze, Bakterien).
 Anforderungen an das Verarbeitungsobst.
 Benötigte Geräte (Zerkleinerung, Pressen).
 Herstellung von naturtrüben Säften.
 Klärung von Obstweinen und Säften (Schönungen, Filter).
 Maßnahmen zur Stabilisierung von Produkten.
 Haltbarmachung.
 Alkoholische Gärung (Ablauf, Beeinflussung, Kontrolle).
 Übersicht über die Verfahren zur Herstellung von Essig und Konfitüre.
 Rechtliche Vorschriften (Kennzeichnung, Inhaltsstoffe, Behandlung).
 Aufbau und Funktion eines Brenngerätes.
 Destillieren und Fertigstellen der Destillate.
 Füllen und In-Verkehr-Bringen von Obstverarbeitungsprodukten.

Didaktische Grundsätze:

Die Schülerin/der Schüler ist auf die Möglichkeiten der Erhöhung der Wertschöpfung durch die Obstverarbeitung aufmerksam zu machen.
 Der Unterricht ist praxisorientiert zu gestalten.
 Mit der Laborpraxis erlernt die Schülerin/der Schüler den Zusammenhang Analyse und Auswirkung auf die Technologie.
 In Lehrausgängen ist der Schülerin/dem Schüler die Arbeitsweise von verschiedenen Betrieben zu zeigen.
 Bei allen Schritten der Verarbeitung ist auf die Notwendigkeit von Sauberkeit und Hygiene hinzuweisen.

Bienenkunde (D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Bienenwirtschaft aus biologischer, ökologischer, betriebs- und arbeitswirtschaftlicher Sicht erkennen können.

Lehrstoff:

Aufbau und funktionelle Gliederung des Bienenvolkes.
 Anatomischer und sinnesphysiologischer Aufbau des Bienenwesens.
 Standort, Trachtpflanzen.
 Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Biene.
 Bienenwohnungen und deren Aufbau.
 Grundlegendes über die Königinnenzucht.
 Ernährungs- und Fütterungskunde, Aufbau der Trachtvölker.
 Erzeugung, Lagerung und Vermarktung von Honig und anderen Imkereiprodukten.
 Vorbeuge und Behandlung von Bienenkrankheiten.
 Arbeitswirtschaftliche Überlegungen und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Bienenwirtschaft.
 Bienenwirtschaftlich relevante Gesetze.

Didaktische Grundsätze:

Der Schülerin/dem Schüler ist Einblick in die Vorgänge eines Bienenvolkes zu vermitteln. Auf die Ergänzung von Natur und Biene ist aufmerksam zu machen.
 An naturkundliche Kenntnisse ist anzuknüpfen.
 Beobachtungen und Lehrausgänge dienen der Vertiefung des Unterrichtsgeschehens.
 Die Unfallverhütung ist zu beachten.

Weinbau (C)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse und Fähigkeiten zur wirtschaftlichen Produktion qualitativ hochwertiger Weintrauben unter Berücksichtigung von Umwelt und Bodenfruchtbarkeit im Sinne einer „Integrierten Produktion“ gemäß den Richtlinien erwerben können,
- die Besonderheiten des weinbaulichen Klimaraumes und der regionalen Verhältnisse im Bereich der Markt- und Absatzlage erkennen,
- den Einsatz von zeitgemäßen Arbeitsweisen und rationellen Weinbautechniken zur Erreichung eines optimalen Wirtschaftserfolges erlernen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Geschichte, wirtschaftliche, siedlungspolitische, landschaftliche und kulturelle Bedeutung des Weinbaus.

Überblick über die Weltweinproduktion und Übersicht über die österreichischen und steirischen Anbauggebiete mit den jeweiligen Leitsorten. Organe der Rebe, Befruchtungsvorgang, Arten der Rebzüchtung, Rebvermehrung, Veredlungsmethoden, Vortreiben, Rebschule, Sortierung.

Weinbauliche Produktionsfaktoren: Klima, Lage, Boden.

Austriebsverhalten der Rebe, Wuchsgesetze und die Auswirkung auf Pflege und Rebschnitt.

Rechtliche Grundlagen.

2. Jahrgang:

Sortenkunde:

Europäische Edelreben, amerikanische Unterlagsreben, interspezifische Sorten, Tafeltrauben. Grundlagen der Anlageerstellung.

Gesetzliche Bestimmungen und Standortansprüche, Geländevorbereitung, Bodenuntersuchung und Vorratsdüngung, Gründüngung, Auszeilen, Unterstützungsmaterialien.

Pflanzung und Pflege der Junganlage, Mulchwirtschaft, Erziehungsarten und Schnittmethoden, sommerliche Grünarbeit und Pflegearbeiten zur Qualitätsverbesserung, Bodenpflege und Düngung der Jung- und Ertragsanlage.

3. Jahrgang:

Pflanzenschutz im Weinbau:

Applikationstechnik und Pflanzenschutzmittel, Krankheiten und Schädlinge und deren Bekämpfung entsprechend der „Integrierten Produktion“, Grundlagen des biologischen Weinbaues, Weinbauförderung, aktuelle Weinbaufragen, weinbauliche Berufsorganisationen.

Didaktische Grundsätze:

Auf Erfahrungen der Schülerin/des Schülers aus der Praxis ist aufzubauen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (Pflanzenbau, Landtechnik, Kellerwirtschaft, Marketing usw.) sind herzustellen. Der Unterricht ist durch ständiges Beobachten der Vorgänge in der Natur sowie durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen praxisnah zu gestalten und durch fachliche Exkursionen (Lehrausgänge) zu vertiefen.

Auf den Einsatz von modernen Arbeitsverfahren und rationellen Arbeitstechniken zwecks Erreichung eines

optimalen Wirtschaftserfolges ist unter größter Berücksichtigung der Unfallverhütung am Steilhang zu achten.

Weinbau (D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über die wesentlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Produktion im Weinbau erwerben,
- die regionale Bedeutung des Weinbaues in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht erkennen,
- den Einsatz von zeitgemäßen Anbau- und Produktionstechniken erlernen.

Lehrstoff:

Geschichte, Weinbauggebiete, Produktionsfaktoren, Sortenüberblick, Organe der Rebe, Neuanlagenerrichtung, Erziehungsarten, Rebschnitt, Pflegearbeiten, Krankheiten und Schädlinge und deren Bekämpfung, Grundlagen der Weiß- und Rotweinproduktion, Sensorik.

Didaktische Grundsätze:

Querverbindungen zu anderen Gegenständen (Obstverarbeitung, Pflanzenschutz) sind herzustellen und auf das Basiswissen ist aufzubauen. Der Unterricht ist durch ständiges Beobachten der Vorgänge in der Natur praxisnah zu gestalten. Arbeitsweisen sind in Kombination mit dem praktischen Unterricht zu veranschaulichen.

Pflanzenschutz (D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- grundlegende Kenntnisse des allgemeinen und speziellen Pflanzenschutzes erwerben,
- die Zusammenhänge verstehen lernen,
- in den integrierten und biologischen Pflanzenschutz eingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Wirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschutzes. Schadsymptome und –ursachen.

Grundlegendes über die Entwicklung verschiedener Lebewesen (Insekten, Milben, Pilze, Viren, Bakterien).
Pflanzenschutzmethoden.
Toxizität von Pflanzenschutzmitteln.
Anwenderschutz, Erste Hilfe in Vergiftungsfällen.
Integrierter Pflanzenschutz, Pflanzenschutz und Ökologie.

2. Jahrgang:

Arten und Wirkungsweise von Pflanzenschutzmitteln.
Anwendungsmöglichkeiten und spezielle Hinweise zu den registrierten Pflanzenschutzmitteln.
Die wichtigsten Krankheiten und Schädlinge im Kernobstanbau.
Einführung in den biologischen Obstbau.

3. Jahrgang:

Aufarbeitung der in der Praxis auftretenden Probleme.
Weitere Schädlinge und Krankheiten im Kernobstanbau.
Lagerkrankheiten.
Die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten im Beeren- und Steinobstanbau.
Pflege des Baumstreifens.
Spezielle Probleme im biologischen Obstbau.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Wichtigkeit eines verantwortungsbewussten Pflanzenschutzes, auf Sicherheitsvorschriften und Karenzzeiten ist hinzuweisen.
Erkennungs- und Bestimmungsübungen von Krankheiten und Schädlingen sind durchzuführen.
Auf Umweltschutz und Unfallverhütung ist besonderer Wert zu legen.

Kellerwirtschaft (C)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung einer zeitgemäßen Kellerwirtschaft für die Erzeugung von Qualitätsweinen erkennen,
- die sorgfältige Durchführung aller Verarbeitungsschritte auf der Basis der geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes erlernen,
- sich gediegenes theoretisches Wissen und ausreichende praktische Fertigkeiten aneignen können,

- Verständnis für die überbetriebliche Zusammenarbeit erlangen,
- mit den Unfallgefahren und Sicherheitsvorschriften vertraut gemacht werden,
- die Bedeutung der Selbstvermarktung und die ständige Beobachtung und Pflege des Marktes erfassen und umsetzen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Grundbegriffe der Chemie:
Elemente und Verbindungen, Atome, Ionen, Moleküle und deren Eigenschaften.
Chemische Zeichen, Formeln, Gleichungen und Reaktionen.
Stöchiometrie, pH-Wert, Lösungen, wichtige anorganische Verbindungen.
Grundbegriffe der Weinchemie:
Kohlenwasserstoffe, Alkohole, organische Säuren und Salze, Ester, Kohlenhydrate, Gerbstoffe, Farbstoffe, Aromastoffe, Enzyme, Eiweißstoffe, Vitamine.
Weinkeller und Kellereinrichtungen, Weinbehälter, Umweltschutz im Weinkeller.

2. Jahrgang:

Übersicht über die oenologischen Verfahren und Weinbehandlungsstoffe, Produkte der Kellerwirtschaft. Ernte und Verarbeitung der Trauben, Mostbehandlung, alkoholische Gärung und biologischer Säureabbau.
Rot- und Roseweinbereitung, Weinbereitung nach biologischen Richtlinien.
Weinbeurteilung und Weinuntersuchung:
Allgemeine Beurteilungskriterien, Weinkost, chemische Analyse.

3. Jahrgang:

Weinausbau und Weinbehandlung:
Oxidationsschutz, Klärung, Stabilisierung, Maßnahmen zur Optimierung des Geschmacksbildes, Weinfehler und deren Behandlung.
Flaschenweinbereitung:
Vorbereitungsmaßnahmen, Flaschen, Verschlüsse, Fülltechniken, Haltbarmachungsmethoden, Flaschenlager, Flaschenausstattung, Bezeichnungsvorschriften, Verpackung und Vermarktung.
Grundlagen der Herstellung von Traubensaft, Sekt, Perlwein, Weinbrand und Weinessig.

Didaktische Grundsätze:

Auf vorhandene Kenntnisse und praktische Erfahrungen ist aufzubauen. Der Unterricht ist

praxisorientiert und aktuell unter Verwendung moderner Unterrichtsmittel zu gestalten und auf die Bedürfnisse der bäuerlichen Selbstvermarkterin/des bäuerlichen Selbstvermarkters abzustellen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (Weinbau, Landtechnik) sind herzustellen. Notwendigkeit und Wirkung von Weinbehandlungsmaßnahmen sind durch Untersuchungen im Labor, Vorversuche und Verkostungen zu überprüfen. Die Besprechung der einschlägigen Gerätschaften begleiten den theoretischen und praktischen Unterricht. Eine wertvolle Ergänzung bilden Besichtigungen, Demonstrationen, Fachexkursionen und Weinpräsentationen.

Waldwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- in allen Belangen moderner, nachhaltiger Waldwirtschaft unterwiesen werden,
- eigenverantwortlich und selbständig sämtliche im Jahresablauf der Waldwirtschaft anfallende Arbeiten und betriebswirtschaftliche Planungen sicher ausführen können,
- die richtige Waldgesinnung im Hinblick auf die Erhaltung des Waldes erfassen und die optimale Nutzung als Betriebszweig vornehmen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Forstfachausdrücke, Waldflächen, Eigentumsverhältnisse, Bedeutung des Waldes für den bäuerlichen Betrieb und die Volkswirtschaft. Wirkungen des Waldes. Standortfaktoren, Lebensgemeinschaft Wald, Boden – Humusbildung, Nährstoffkreislauf, Standortanzeiger – Waldtypen. Aufbau und Leben eines Baumes, Erkennen, Ansprüche und waldbauliche Behandlung der heimischen Baumarten. Behandlung der Gastbaumarten und deren Bedeutung, Behandlung der Sträucher und deren Bedeutung. Betriebsformen. Bestandsbegründung, Naturverjüngung, künstliche Verjüngung.

2. Jahrgang:

Kultur- und Dickungspflege, Stammzahlreduktion, Durchforstung.

Holzernte, Planung, Organisation und Durchführung der gesamten Holzernte, Bringung des Holzes. Holzausformung, marktgerechte Sortierung, Holzmessung, Holzverkauf, Holzmarktbeobachtungen, Forstprodukte, Veredelung von Holz. Schädliche Einflüsse auf den Wald, Erkennen der Ursachen, Schadbilder, Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen.

3. Jahrgang:

Rangordnung des Waldes im bäuerlichen Betrieb, Waldbewertung, Holzmassenermittlungen, Vorratsermittlungen. Erarbeiten eines Waldwirtschaftsplanes. Erstellung eines Arbeitsorganisationsplanes, überbetriebliche Zusammenarbeit, Forstorganisationen. Forstgesetz, forstlich relevante Gesetze, forstliche Förderungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an vorhandenes Grundwissen anzuknüpfen und darauf aufzubauen, ist praxisnah zu gestalten und auf die Belange des Bauernwaldes abzustimmen. Auf markt- und betriebswirtschaftliche Erfordernisse ist Bedacht zu nehmen. Moderne Arbeits- und Produktionsverfahren sind in den Vordergrund zu stellen. Auf Unfallverhütung und überbetriebliche Zusammenarbeit ist hinzuweisen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- ausführliche Kenntnisse über technische Grundlagen, Einsatz, Wartung und Instandsetzung der Maschinen und Geräte erlangen,
- durch die Erarbeitung von Einsatzkosten die Wirtschaftlichkeit der Technisierung erkennen können,
- zur Beurteilung der Arbeitsabläufe nach wirtschaftlichen, arbeitstechnischen und ökologischen Gesichtspunkten befähigt werden,
- zur Berücksichtigung arbeitswirtschaftlicher und gesundheitlicher Erfordernisse des Menschen angehalten werden,
- die zunehmende Bedeutung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes einschätzen und die Möglichkeiten von Erwerbsskombinationen erfassen und nützen können.

- die erforderlichen Grundkenntnisse über Baustoffe, Planung, Bauausführung und Sanierung von Gebäuden in der Landwirtschaft erwerben,
- zu wirtschaftlichem Denken bei baulichen Investitionen angeleitet werden,
- zum Erkennen und Erhalten wertvoller Bausubstanz hingeführt werden,
- bei allen Baumaßnahmen auf die artgerechte Tierhaltung Bedacht nehmen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Landtechnik:
Grundlagen der Technik.
Werkzeuge:
Werkzeugkunde, Werkzeuginstandhaltung,
Einrichtung der bäuerlichen Hofwerkstätte.
Werkstoffkunde.
Maschinenelemente.
Verbrennungsmotoren.

2. Jahrgang:

Traktoren.
Transport- und Fördertechnik.
Maschinen und Geräte für Bodenbearbeitung,
Düngung, Beregnung, Anbau, Pflege, Pflanzenschutz,
Ernte.
Wirtschaftliche Mechanisierung.

3. Jahrgang:

Überbetrieblicher Maschineneinsatz.
Einsparung und Erzeugung von Energie (zB
Biomasse, Solarenergie) im bäuerlichen Betrieb.
Baukunde:
Baustoffe.
Grundbau, Rohbau, Ausbau, Umbau und Sanierung.
Bauplanung und Baurecht, Baufinanzierung.
Ver- und Entsorgungsanlagen.
Bäuerliches Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude,
Nebengebäude und Hofanlage.

Land- und Forsttechnik

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Physikalische Grundlagen.
Werkzeuge und Werkzeugkunde.
Werkzeuginstandhaltung und Einrichtung der
bäuerlichen Hofwerkstätte.

Allgemeintechnische Grundbegriffe,
Maschinenelemente, Werkzeuge und Schmiermittel.
Elektrizität und elektrische Maschinen.
Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik.

2. Jahrgang:

Traktoren:
Technik, Einsatzgrenzen, Wartung.
Überbetrieblicher Maschineneinsatz:
Entwicklung, Formen und Kosten, Beratungs- und
Maschinenringe, Bedeutung der Partnerschaft.
Maschinen für Düngung und Bodenbearbeitung, Saat
und Anbau, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz.

3. Jahrgang:

Arbeitsketten und Arbeitstechnik bei Hackfrüchten,
Getreide, Körner- und Silomais.
Grünlandmaschinen und Maschinen für
Spezialkulturen.
Technik in der Innenwirtschaft und im Forst.
Anlagen für Energieumwandlung unter besonderer
Berücksichtigung der Alternativenergieanlagen.
Umweltschutz unter besonderer Beachtung auf
die Entsorgung von Treibstoffen, Ölen und
Schmiermittel.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat sich an den Erfordernissen und
Entwicklungsmöglichkeiten der land- und
forstwirtschaftlichen Betriebe zu orientieren.
Die besonderen technischen Einzelheiten sollen nur
soweit behandelt werden, als dies für die Investitionen
sowie der Wartung, Instandsetzung, und den Arbeits-
einsatz von Maschinen nötig ist.
Die Arbeitstechnik und Wirtschaftlichkeit stellen
einen Schwerpunkt des Unterrichtes dar und sind mit
den andern Produktions- und Wirtschaftsfächern
abzustimmen.
Auf die Vermeidung von berufsbedingten
Erkrankungen und den Unfallschutz ist besonders
Bedacht zu nehmen.
Im Unterricht sind Grundkenntnisse in der Metall-
und Holzbearbeitung, im Bauwesen sowie für die
Wartung und Instandsetzung von Maschinen und
baulichen Anlagen zu vermitteln. Beispielhaft
mechanisierte Betriebe sowie vorbildliche Gebäude
sollen eingehend besichtigt, vorhandene überbetrieb-
liche Zusammenschlüsse und Einrichtungen von
Erwerbskombinationen beachtet und gezeigt werden.

Fachkunde (B.b)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über die Eigenschaften, Handelsbezeichnungen, Normen und wirtschaftliche Verarbeitung der im Beruf verwendeten Werkstoffe erlangen,
- mit dem Einsatz und die Wirkungsweise von Werkzeugen, Geräten und Maschinen vertraut gemacht werden,
- fachtheoretische Einsicht in die zeitgemäßen fachlichen Arbeiten und Arbeitsverfahren erhalten,
- einen Überblick über die berufseinschlägige Sicherheitstechnik bekommen,
- über Qualitätssicherung und Produkthaftung nach ISO ausreichend informiert werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Physikalische und elektrotechnische Grundlagen.
Einsatz und Wirkungsweise der Werkzeuge, Maschinen und Geräte.
Eigenschaften und Verwendung der wichtigsten Werk- und Hilfsstoffe, Legierungen, Werkstoffprüfverfahren, Korrosion und Oberflächenschutz.

2. Jahrgang:

Mess- und Prüftechniken, Toleranzen und Passungen, Maschinenelemente.
Fertigungstechniken durch spanlose und spanabhebende Methoden (auch computer- unterstützt).
Fügetechniken mechanischer und thermischer Art.
Wärmebehandlung der Metalle, Montagetechniken.

3. Lehrgang:

Elektrische, pneumatische, hydraulische und numerische Steuerungstechniken.
Sachgemäße Bedienung, Wartung und Pflege von Werkzeugen, Geräten und Anlagen.
Aufstellen von Maschinen und Apparaten.
Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers.
Unfallschutzmaßnahmen.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Unterrichtserteilung ist die Querverbindung zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes herzustellen. Es ist mehr Gewicht

auf das Erkennen, die fachgerechte Verwendung und die Bearbeitung der Werkstoffe als auf die Kenntnis der Gewinnung und Erzeugung zu legen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften und die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

Baukunde (B.b)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die für die Bauführung in der Landwirtschaft erforderlichen Kenntnisse erwerben,
- zu wirtschaftlichem Denken bei baulichen Investitionen angeleitet werden,
- zur Einsicht gelangen, dass dem Bau von Wirtschaftsgebäuden oder der Sanierung bestehender Objekte eine klare betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Betriebes voranzugehen hat,
- auf das Erkennen und Erhalten wertvoller Baubestände hingewiesen werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Baustelleneinrichtung, Sicherung auf Baustellen.
Verarbeitung und Anwendungsbereich von Beton und anderen Baustoffen unter besonderer Berücksichtigung des Rohstoffes Holz, Holzschutz, Bauausführung, Isolierung, Dämmung.
Energieversorgungsanlagen, Baurecht (Steirische Bauordnung),
Bauförderung und Baufinanzierung.

3. Jahrgang:

Nutztierhaltungsverordnung, Planung und Bau von Rinder- und Schweinestallungen.
Planung und Bau von Hühner-, Pferde- und Schafstallungen, sowie Möglichkeiten der Futter- und Düngerlagerungen. Gestaltung von Hofanlagen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist durch Einsatz verschiedener Unterrichtsmedien zu erleichtern. Im theoretischen Unterricht sind Kenntnisse für die Instandsetzung und den Neubau von Gebäuden zu vermitteln. Beispielhaft gebaute Betriebe sollen besichtigt werden.

Ökologie und Umweltgestaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Vernetzung des ökologischen Systems und die Bedeutung der Erhaltung der Umwelt für Gesundheit und Wohlbefinden erkennen können,
- zu verantwortungsvollem Denken und Umgehen mit den Ressourcen der Natur angeregt werden,
- die Notwendigkeit einer ökologischen Gesinnung und Verantwortung verstehen können,
- zur Bereitschaft, aktiv und gestaltend im Bereich der eigenen Umwelt mitzuwirken, hingeführt werden.

Lehrstoff:

2. und 3. Jahrgang:

Ökosystem Natur:

Produzenten, Konsumenten und Reduzenten.

Denken und Handeln in Kreisläufen, Nachhaltigkeit, biologisches Gleichgewicht, Gefahr exponentiellen Wachstums.

Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tier- und Pflanzenwelt sowie der vielfältigen Landschaft – Ursache, Situation, Abhilfe.

Der Mensch und sein Lebensraum:

Problembereiche wie zB Energie, Verkehr, Lärm, Raumordnung, Müll, chemische Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Situation am Bauernhof.

Didaktische Grundsätze:

Unterrichtsprinzip soll besonders in diesem Gegenstand der offene, fächerübergreifende und projektbezogene Unterricht sein.

In jedem Fachgegenstand sind die Ziele der Ökologie und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse erwerben, die zur Produktion von Gemüse erforderlich sind,
- befähigt werden, Gemüse mit herkömmlichen und modernen Techniken unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze zu produzieren und zu vermarkten.

Lehrstoff:

Besprechung kultivierbarer und marktfähiger Gemüsekulturen.

Spezielle Düngungs-, Sorten-, Pflege- und Pflanzenschutzfragen der gängigsten Feldgemüsearten – Auswahl entsprechend der Marktgängigkeit der Kulturen.

Kreuzblütler, Kürbisgewächse, Nachtschattengewächse, Hülsenfrüchte, Doldenblütler, Korbblütler, Liliengewächse, Gänsefußgewächse, Baldriangewächse, Körnerleguminosen, Knöterichgewächse. Gräser, Raritätengemüse, Zierformen, Wildgemüse. Gewürz- und Heilkräuter.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des Gemüsebaus Bedacht zu nehmen. Auf Grundkenntnisse, die in anderen Gegenständen erworben wurden (Botanik, Bodenkunde, Pflanzenschutz, Technik, Betriebswirtschaft) ist aufzubauen. Besonders wichtig ist die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten von der Saatgutbehandlung über Aussaat, Saatbeetvorbereitung, Pflanzung, Pflegemaßnahmen bis einschließlich Ernte der Produkte.

Auf die betriebswirtschaftliche Bedeutung, Arbeitsvereinfachungen und rationelle Betriebsführung ist hinzuweisen und auf die Unfallverhütung und den Umweltschutz Bedacht zu nehmen.

Biologischer Landbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise für den landwirtschaftlichen Betrieb kennen lernen,
- zum Denken und Handeln in Kreisläufen befähigt werden,
- die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe, Sicherung von Arbeitsplätzen und die Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft auf der Grundlage des biologischen Landbaues erfassen können,
- durch die biologische Landbewirtschaftung ökologische Schäden an Boden und Trinkwasser vermeiden und dem Artenverlust in der Pflanzen- und Tierwelt entgegenwirken.

Lehrstoff:

Kreislaufwirtschaft.

Nachhaltigkeit in Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Pflanzenernährung, Pflanzen- und Tiergesundheit, Tierhaltung und Artenschutz.

Erhaltung und Vermehrung von Nützlingen, biologische Schädlingsbekämpfung, wichtige Hilfen im biologischen Landbau, Richtungen im biologischen Landbau und Vermarktungsschienen.

Didaktische Grundsätze:

An Hand von praktischen Beispielen sollen Zusammenhänge und Kreisläufe erklärt und biologische Produktionsbedingungen erläutert werden. Auf den Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze ist einzugehen.

Durch Lehrausgänge, Betriebsbesichtigungen, Heranziehung von Praktikern und Anlegen von Versuchen soll der Unterricht praxisnah gestaltet werden.

Almwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse nach tierzüchterischen, pflanzenbaulichen, technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten für eine regional angepasste Bewirtschaftung der Almen erwerben,
- die landschafts- und soziokulturellen sowie ökologischen Funktionen neben der wirtschaftlichen Bedeutung für eine zeitgemäße Führung der Almen erkennen und einschätzen können.

Lehrstoff:

Bedeutung und Verbreitung der Almwirtschaft, tierzüchterischer Wert der Almen, Nutzungsformen, Ertragsmöglichkeiten und Ertragsgrenzen, Almkataster, Almeinrichtungen, bauliche Anlagen, Alm- und Weidebetrieb, Ordnung von Weide und Wald, Pflegemaßnahmen, Vermarktung eigener Produkte, Gemeinschaftsbetrieb, gesetzliche Grundlagen, Förderungsmaßnahmen.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht ist an die bereits vorhandenen Kenntnisse aus anderen Fachgebieten anzuknüpfen und von den besonderen Beziehungen zwischen Heimgut und Alm auszugehen. Die Almwirtschaft bietet zahlreiche Möglichkeiten, Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen. Nach den örtlichen Gegebenheiten sollen Lehrwanderungen und Almtage in anschaulicher Weise das aktuelle Wissen vermitteln und vertiefen.

Auf speziellen Verwertungsmöglichkeiten selbst erzeugter Produkte und auf die rechtlichen Grundlagen ist einzugehen.

Forst- und Arbeitstechnik (B.b)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- eigenverantwortlich und selbständig sämtliche im Jahresablauf der Waldbewirtschaftung anfallende Arbeiten und betriebswirtschaftliche Planungen sicher ausführen können.

Lehrstoff:

Werkzeugkunde:

Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die Bestandspflege, Schlägerung und Bringung, ihre Beschaffenheit und Instandsetzung, Motorsägentypen, Aufbau der Motorsäge und tägliche, wöchentliche und periodische Wartung, Schlepper, Seilwinden, Seilkräne – Arten, Aufbau und Rentabilität, Funktionsweise forstlicher Großmaschinen, Kostenkalkulationen.

Ergonomie:

Grundlagen menschlicher Arbeit, Ergebnisse ergonomischer Forschung, Arbeits- und Pausengestaltung, richtige Körperhaltung, Arbeitsabwechslung, Arbeitstechnik:

Erste Hilfe bei Forstunfällen.

Handhabung der Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die Bestandspflege, Schlägerung und Bringung, Fälltechnik im Schwach- und Starkholz, Normalfall, Sonderfälle, Aufarbeitung von Katastrophenholz, Schneidetechnik bei liegenden Stämmen, Normalfälle, verspannte Stämme, Entastungstechnik mit der Axt und mit der Motorsäge.

Unfallverhütung:

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über den Unfallschutz bei der Forstarbeit,

Dienstnehmerschutzverordnung, Steirische Landarbeitsordnung.

Bringungstechniken:

Schlagordnung, Bodenlieferung, zeitgemäße Schwerkraftlieferungsanlagen, Seillieferung mit Schleppwinden und Kippmastseilwinden, Voraussetzungen für den Bodenseilzug, Seilbefestigung, Seilverbindungen, Seilpflege, Zubehör für die Schlepperbringung, Chokerverfahren. Rationelle Arbeitsablaufgestaltung: Einpersonen-Einzelstammverfahren, Einpersonenserie, Zweipersonenserie, Sortiment-, Stamm- und Baumverfahren, teilmechanisierte, hochmechanisierte Holzernte.

Entlohnung des Waldarbeiters:

Ermittlung der Normalleistung – Zeitstudien, Lohnformen, Zeitlohn, Akkordlohn, Prämienlohn, Verakkordierung mit der Richtwertetafel.

Erschließung des Waldes:
Forststraßenbau und Anlage von Rückwegen,
Instandhaltung und rechtliche Situation, Brückenbau,
Böschungssicherung.
Errichtung forstlicher und jagdlicher Revier-
richtungen sowie von Erholungseinrichtungen,
Errichtung und Instandhaltung der Besitz- und
Reviergrenzen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat sich an den Erfordernissen der
landwirtschaftlichen Betriebe zu orientieren und soll
darüber hinaus die Möglichkeit eröffnen, im
forstlichen Nebenerwerb tätig zu sein.
Die unfallfreie, rationelle und schonende Waldarbeit
stellt einen Schwerpunkt dar.
Der Unterricht hat an den Gegenstand Waldwirtschaft
anzuknüpfen und zu einer Gesamtübersicht über eine
zeitgemäße Bauernwaldbewirtschaftung zu führen.

Technik im Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- technisches Grundwissen erwerben können, das
ihn befähigt, die wichtigsten Maschinen und
Geräte des Gemüsebaues einzusetzen, zu warten
und zu pflegen,
- sich Kenntnisse über Folientunnel,
Abdeckungssysteme, Heizsysteme,
Bewässerungs- und Düngungssysteme aneignen
können.

Lehrstoff:

Spezielle Maschinen und Geräte für Anbau, Pflege
und Ernte im Gemüsebau, Bewässerungssysteme,
Folientunnel, Abdeckungssysteme (Vliese, Folien
usw.), Heizung, Lagerungstechnik, Reinigungs-,
Sortier- und Verpackungstechnik.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an die Kenntnisse der Gegenstände
Landtechnik und Baukunde sowie Gemüsebau
anzuknüpfen und ist durch Besichtigungen,
Vorführungen und Demonstrationen praxisnah zu
gestalten. Auf Unfallverhütung ist Bedacht zu
nehmen.
Betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist
besonderes Augenmerk zu schenken.

Landwirtschaftliches Bauen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- auf die Bedeutung landschaftsgerechten Bauens
und die Verwendung gesunder heimischer
Baustoffe hingewiesen werden,
- vertiefende Kenntnisse über die Planung,
Erhaltung und Sanierung sowie den Neubau von
Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden erwerben.

Lehrstoff:

Baurecht und Landschaftsschutz.
Baufinanzierung und Förderung.
Bäuerliches Wohnhaus, Ferienwohnungen,
Stallbauten, Nebengebäude und Hofanlagen.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Grundkenntnisse aus dem Unterrichts-
gegenstand Landtechnik und Baukunde ist
aufzubauen. Vorbildliche Bauten sind vorzustellen.
Baufachleute können in den Unterricht eingebunden
werden. Auf die Bestimmungen der Bauordnung und
des Unfallschutzes ist hinzuweisen.

Energietechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die zunehmende Bedeutung der Landwirtschaft
als Energielieferanten und die Zusammenhänge
zwischen Energieverbrauch, Klima und Umwelt
erkennen,
- Kenntnisse über die Möglichkeiten der
Energieerzeugung, Energieanwendung,
Energieeinsparung und Energievermarktung
erwerben können.

Lehrstoff:

Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch, Klima
und Umwelt.

Nicht erneuerbare Energieformen:

Fossile Energie, Kernenergie.

Erneuerbare Energieformen:

Biomasse – Hackschnitzel, Pellets, RME, Biogas,

Wind, Wasser, Sonnenenergie.

Energieerzeugung, Energienutzung,

Energiesparmaßnahmen. Energievermarktung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist fächerübergreifend und an Hand praktischer Beispiele zu gestalten. Auf rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte ist einzugehen. Die technischen Umsetzungsmöglichkeiten am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie die überbetriebliche Nutzung ist aufzuzeigen.

Politische Bildung und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- ausgehend von den gegenwärtigen Ereignissen in gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Österreich, Europa und der Welt altersgemäße Einblicke in Ursachen und zeitgeschichtlichen Hintergründe erhalten,
- den Wert demokratischer Lebens- und Staatsformen erkennen,
- zur Bildung eines kritischen Urteilsvermögens und zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben befähigt werden,
- Kenntnisse über die Grundsätze der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates erwerben,
- Einblick in die vielfältigen gestaltenden Kräfte des historischen Geschehens gewinnen,
- die Notwendigkeit einer weltweiten Zusammenarbeit der Völker verstehen lernen.

Weiters soll die Schülerin/der Schüler

- erkennen können, dass der öffentliche und private Lebensbereich auf Normen ruht,
- befähigt werden, aus dem Recht erwachsende Ansprüche zu wahren und den sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten nachzukommen,
- Verständnis für die rechtlichen und sozialen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, deren Schutzfunktionen und deren volkswirtschaftliche Bedeutung gewinnen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Sozialkunde:

Der Mensch im Spannungsfeld von Einzelwesen, Familie und Gesellschaft.

Demokratie, totalitäre Systeme, Rassismus, Nationalismus.

Das demokratische Prinzip und die Realisierung in den verschiedenen Bereichen des Lebens

(Eigenverantwortlichkeit, Partnerschaft, Mitbestimmung, Engagement).

Die Gefährdung der Gemeinschaft (Manipulation, Interessenslosigkeit, Intoleranz, Machtmissbrauch).
Gesellschaftliche Verflechtungen als Grundlage gemeinschaftlichen Lebens.

Die Funktion der Familie im Wandel der Zeit.

Informelle Gruppen und Vereine und ihre Funktion im öffentlichen Leben.

Parteien, Kammern, Gewerkschaft, ihre Stellung im Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Gebietskörperschaften:

Aufbau, Funktion, Wirkungskreise; Gemeinde, Land, Bund.

Europäische Union, internationale Organisationen.

2. Jahrgang:

Heimat- und Zeitgeschichte:

Überblick über die Besiedlung des Heimatgebietes, geschichtliche Entwicklung des Bauernstandes.

Bäuerliches Kulturgut.

Wesentliche Ereignisse und Entscheidungen der letzten Jahrzehnte auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.

Ziele, Instrumente und Träger der Agrarpolitik unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Einrichtungen.

Rechtskunde:

Einführung in das Rechtswesen.

Rechtsgebiete (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Gesellschaftsrecht).

Verfassungs- und Verwaltungsrecht:

Rechtsstaat und Rechte des Staatsbürgers im öffentlichen und privaten Bereich.

Strafrecht, Jugendstrafrecht, Exekutionsrecht.

3. Jahrgang:

Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (ABGB):

Der Vertrag – seine Voraussetzungen

(Rechtsfähigkeit),

Zustandekommen und Folgen, Haftung.

Familienrecht:

Eherecht, Rechte zwischen Eltern und Kindern,

Erbrecht sowie für die Land- und Forstwirtschaft relevante Gesetze.

Arbeitsrecht, Sozialrecht.

Didaktische Grundsätze:

In der Unterrichtsgestaltung ist Lebens- nahe anzustreben, wobei die aktive Mitarbeit des Schülers im Mittelpunkt stehen soll.

Besonderer Wert ist auf Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen, wobei das Verantwortungsbewusstsein der Schülerin/des Schülers durch

Aufzeigen von Möglichkeiten aktiver Mitgestaltung zu fördern ist. Durch Teilnahme an Versammlungen, öffentlichen Diskussionen, Gemeinderats- und Landtagsitzungen ist das Interesse zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu vertiefen.

Zur Veranschaulichung und Ergänzung des Unterrichtes sind Hilfsmittel wie zeitgeschichtliche Dokumentationen (Familienchronik) zu verwenden. Rechtskunde: In der Rechtskunde ist eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schülerin/des Schülers in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben (Fallbeispiele) eine wesentliche Aufgabe zukommt.

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit mit seiner Durchdringung des öffentlichen und privaten Lebens ist in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen. Ergänzend sollen Lehrausgänge zu verschiedenen Institutionen (Grundbuch, Gericht) eingeplant werden.

Buchführung und Steuerrecht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- zur selbständigen Führung einer den betrieblichen Gegebenheiten entsprechenden Buchführung angeleitet und befähigt werden,
- durch Betriebsaufzeichnungen und betriebswirtschaftliche Auswertungen zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden,
- Kenntnisse über die wichtigsten Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erwerben, mit dem Schriftverkehr mit der Finanzbehörde vertraut gemacht werden.

Lehrstoff:

2. Jahrgang:

Grundlagen einer einfachen Büroorganisation.
Aufgabe und Bedeutung der landwirtschaftlichen Buchführung.
Aufzeichnung zur Führung und Kontrolle einzelner Betriebszweige.
Einrichtung einer Buchführung für den eigenen Betrieb.
Vermögensbewertung.
Einnahmen- und Ausgabenrechnung.
Doppelte Buchführung.

3. Jahrgang:

Abschluss der Buchführung und Auswertung ihrer Ergebnisse.
Betriebsvergleiche.
Steuern und Abgaben allgemein.
Schriftverkehr mit dem Finanzamt.
Einheitswert, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Lohn- und Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer, Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer (aufgehoben 01.07.2008).
Steuerliche Behandlung der Gästebeherbergung und der Nebengewerbe.
Getränksteuer, Alkoholsteuer und Monopolgesetz.
Sonstige Steuern und Abgaben.

Didaktische Grundsätze:

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Lebensnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen.
Die Schülerin/der Schüler ist zur Buchführung für den eigenen Betrieb anzuleiten. Auf eine zweckentsprechende Administration ist Bedacht zu nehmen.
Neben der Buchhaltung sind in Zusammenarbeit mit den produktionstechnischen Fächern Aufzeichnungen zu machen. Zur betriebswirtschaftlichen Kontrolle der Betriebszweige sind praxisgerechte Beispiele zu rechnen.
Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen über die Besteuerung sind die Steuern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen zu erläutern.

Lebensmittelrecht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über die wichtigsten lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen über Landwirtschaftsprodukte, Schlacht-, Verarbeitungs-, Lager- und Verkaufsräume erwerben,
- mit den wichtigsten Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes vertraut gemacht werden.

Lehrstoff:

Lebensmittelkodex.
Vorschriften für Schlacht-, Verarbeitungs-, Lager- und Verkaufsräume, Buschenschank.
Qualitätsklassengesetz, Produktkennzeichnung.
Lebensmittelkontrolle, Lebensmittelinspektion.
Veterinär- und Gesundheitsbehörde.

Didaktische Grundsätze:

Mit einschlägigen Fachgebieten sind Querverbindungen herzustellen. Spezielle Lehrausgänge bzw. Exkursionen in Verbindung mit anderen Fachgebieten sollen das erlernte Wissen vertiefen und bereichern.

Agrarförderungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die einzelnen Förderungsmöglichkeiten kennen lernen,
- Antragsformulare selbständig ausfüllen und die dazu notwendigen administrativen Aufzeichnungen führen können,
- zur strengen Einhaltung der Förderungsrichtlinien angehalten werden.

Lehrstoff:

Investitionsförderungen, Flächenförderungen, Umweltförderungen, Tierprämien, Hofübernehmerförderung und sonstige land- und forstwirtschaftliche Förderungen.

Didaktische Grundsätze:

Die Schülerin/der Schüler ist durch gemeinsames Erarbeiten exemplarischer Förderungsanträge zur selbständigen Förderungswahl und schriftlichen Beantragung für den Heimbetrieb hinzuführen.

Wirtschaft und Markt

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- ausgehend von den volkswirtschaftlichen Grundbegriffen jene Kenntnisse erwerben, die zum wirtschaftlichen Denken anleiten und zur Erfassung der jeweiligen Marktsituation befähigen,
- sich das den Anforderungen des Marktes entsprechende Verhalten bei Erzeugung und Absatz aneignen können,
- die Grundsätze des Marketing erlernen,
- zur Gemeinschaftsgesinnung und Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit hingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Grundlage des Wirtschaftens, Volkswirtschaft. Wirtschaftsbereiche, Wirtschaftszweige, Weltwirtschaft. Wirtschaftsräume und internationale Zusammenschlüsse, Wirtschaftssysteme. Unternehmensformen, Geld- und Zahlungsverkehr.

2. Jahrgang:

Bedeutung des Marktes für die Landwirtschaft, Angebot, Nachfrage, Preis, Kosten. Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, Marketing, Selbsthilfeorganisationen, Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften und andere Kooperationen, rationeller Einkauf.

3. Jahrgang:

Agrarmarkt:
Besonderheiten des Agrarmarktes, Marktordnung, Einfluss staatlicher, internationaler und sonstiger Maßnahmen auf den Agrarmarkt, Markt- und Preissituation aus österreichischer, europäischer und internationaler Sicht in der Land- und Forstwirtschaft, zB bei Dienstleistungen, Milch und Milchprodukten, Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh, Fleisch und Fleischprodukten, Eiern und Geflügel, Obst, Gemüse, Wein, Alternativkulturen, Bioprodukten, Getreide und Getreideprodukten, Hackfrüchten, Holz und Holzprodukten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an die Erfahrungswelt der Schülerin/des Schülers und das aus anderen Gegenständen vorhandene Wissen anzuknüpfen. Komplizierte wirtschaftliche Zusammenhänge sind an Hand von aktuellen Themen zu erläutern. Die Schülerin/der Schüler ist durch Verwendung und Interpretation von Statistiken, Marktberichten und anderen wirtschaftspolitischen Informationen zu deren Gebrauch anzuleiten. Marketing ist an Hand von Fallbeispielen zu vermitteln und zu üben. Die Schülerin/der Schüler ist zum eigenständigen Handeln zB mittels Übungs- und Juniorfirmen zu veranlassen. Der Besuch von Absatzveranstaltungen und die Besichtigung von Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen sind zu empfehlen. Der Unterrichtsstoff ist unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Abhängigkeit aller Wirtschaftszweige darzustellen. Marktpolitische Kenntnisse sind unter Bedachtnahme auf die Ökologie und die volkswirtschaftliche Mitverantwortung zu fördern.

Verwertung von Gemüse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- grundlegende Kenntnisse über die Verwertung von Gemüse jeder Art, von Gewürz- und Heilkräutern für den bäuerlichen Haushalt und für den Markt erwerben,
- befähigt werden, Frisch- und Lagergemüse, Gemüsekonserven, Gewürz- und Heilkräuter zu erzeugen und zu vermarkten.

Lehrstoff:

Marktchancen.

Qualität und Qualitätsklassen, Sortierung.

Warenangebot:

Frischwaren, Einlegegemüse, Gemüsesäfte, Trockenkräuter, Tee, Kosmetika. Aufmachung und Verpackung, Verträge und Vertragsabschluss, Belieferung und Lieferbedingungen.

Direktvermarktung:

Einzelvermarktung-Bauernmarkt, Vermarktung an Großabnehmer, Handelsketten,

Gemüseverwertungsgenossenschaften,

Verwertungsindustrie.

Kundenstand:

Aufbau und Betreuung der Kunden. Vorbereitung und Aufbau einer Absatzorganisation. Vermarktungszeitpunkt.

Verkaufsgeschehen:

Aufbau eines Verkaufstandes oder Hofladens, Verkaufsgespräch, Kundeninformation-Werbung, Darbietung der Waren.

Gesetzliche Grundlagen der Verwertung,

Lebensmittelgesetz, Gewerbeordnung, Beschränkungen.

Didaktische Grundsätze:

Auf die sinnvolle Verwertung von Gemüse jeder Art, von Gewürz- und Heilkräutern und anderen Sonderkulturen für den Markt und für den bäuerlichen Haushalt ist hinzuwirken.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse erwerben, die ihn zur selbständigen, erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen,
- das in den allgemeinen, produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Fächern erworbene

Wissen nach betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten erfassen, beurteilen und anwenden können,

- bei allem Vorrang in der Erreichung des bestmöglichen Wirtschaftserfolges die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der gesicherten Existenz, des Bestandes der Familie auf dem Bauernhof und der Erhaltung der Umwelt beachten,
- lernen, bei der Beurteilung der Lebens- und Einkommensbedingungen in der Landwirtschaft im Vergleich mit anderen Unternehmungen und Berufen auf die zeitbedingten Veränderungen in der Gesellschaft Rücksicht zu nehmen,
- die Möglichkeit der Strukturverbesserung im ländlichen Raum und der Erwerbskombination zur Erhöhung des Einkommens der bäuerlichen Familie nutzen können,
- den Wert der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Arbeitskräfte- und Maschineneinsatz, in Erzeuger-, Veredlungs- und Vermarktungsgemeinschaften erfassen und später einsetzen können,
- Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft eingehen und nützen.

Lehrstoff:

2. Jahrgang:

Erhebung der Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und der Betriebsdaten einschließlich der Arbeitswirtschaft.

Gesetzmäßigkeiten der Produktion, Kostenlehre, Kostenrechnung.

Grundlagen und Begriffe der Ausgleichszahlungen und öffentlichen Förderungen.

Ökonomik der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweige und deren Kalkulation.

3. Jahrgang:

Möglichkeiten der Einkommenskombination.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

Betriebswirtschaftliche Erfolgsmaßstäbe.

Investitions- und Finanzierungsplanung.

Versicherungswesen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Betriebsplanung, -umstellung und -anpassung.

Betriebliches Management und Unternehmensführung.

Qualitätsmanagement und Kontrolle.

Wechselwirkungen zwischen Betrieb, Haushalt und Familie.

Hofübergabe und Hofübernahme.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaft und Unternehmensführung darf nicht als Spezialfach mit scharfen Abgrenzungen gesehen werden. Als Konzentrationsfach hat er in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und mit Übungen zu gestalten. Die Einbeziehung der Schul- und Schülerinnen-/Schülerbetriebe in die Erstellung von Übungsbeispielen ist notwendig. Dazu sind die Schülerinnen/die Schüler auch anzuhalten, Aufzeichnungen zu führen. Vergleiche mit außerlandwirtschaftlichen Betrieben und unselbständiger Erwerbstätigkeit sind anzustellen. Der Schülerin/dem Schüler sind betriebswirtschaftliche Aufgaben zwischen den Semestern zu stellen. Diese sind zu überprüfen und zu besprechen. In den praktischen Übungen ist ausgehend von den Voranschlägen für einzelne Betriebszweige bis zur Planung von Betriebsumstellungen vorzugehen. Die Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung sind dem Stand der landwirtschaftlichen Praxis entsprechend zu berücksichtigen.

Landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebengewerbe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sichern und der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum dienen,
- die Bedeutung von Erwerbskombinationen innerhalb der Land- und Forstwirtschaft sowie im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe und Dienstleistungen erkennen können,
- befähigt werden, selbständig Erwerbskombinationen und insbesondere regionale Marktnischen zu finden und diese zu nutzen.

Lehrstoff:

Absicherung, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. Abgrenzung zwischen Land- und Forstwirtschaft, Nebengewerbe und Gewerbe. Persönliche, familiäre, betriebliche und marktwirtschaftliche Voraussetzungen. Management, Kooperation und Kommunikation. Hilfen zum Finden von Marktnischen an Hand von praktischen Beispielen.

Ausschreibungsverfahren und Anbotslegung, fachgerechte Planung und Durchführung, Rechnungslegung. Rechte, Pflichten und Haftungen, Aufzeichnungspflichten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist fächerübergreifend an Hand praktischer Beispiele zu gestalten. Auf rechtliche und steuerliche Bestimmungen ist einzugehen. Die Vorschriften der Sicherheit und Unfallverhütung sind zu beachten.

Hauswirtschaft und Agrartourismus

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Zusammenhänge und die Bedeutung von Familie, Hauswirtschaft und Betrieb verstehen können,
- Grundwissen und Grundkenntnisse über die Wohnhausplanung nach zeitgemäßen arbeitswirtschaftlichen Grundsätzen erwerben,
- die Bedeutung des Agrartourismus und der Direktvermarktung erkennen,
- befähigt werden, persönliche, betriebswirtschaftliche, arbeitswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Aspekte zu erfassen, um Erwerbskombinationen im eigenen Betrieb nutzbringend anwenden zu können.

Lehrstoff:

Hauswirtschaft-Familie-Betrieb:

Aufgaben des Haushalts für Familie und Betrieb, Lebensbedürfnisse, Wohnkultur, Arbeitseinteilung und Arbeitsplanung in der Familie, Arbeitstechnik. Wohnhaus:

Planung, Lage, Finanzierung, Funktion und Zuordnung der einzelnen Räume, Raumgestaltung, Haustechnik, Gestaltung ums Haus, Technik und Hygiene in Betrieb und Haushalt.

Ernährungslehre-Lebensmittelkunde:

Grundlagen der Ernährungslehre und Lebensmittelkunde, Lebensmittelgesetz, Ernährungserziehung, Kostformen.

Agrartourismus:

Wirtschaftliche Bedeutung, Voraussetzung für den Urlaub am Bauernhof, Formen der Gästebeherbergung, Arbeitszeitbedarf, Grundlagen der Gästebetreuung, Schriftverkehr, rechtliche und steuerliche Grundlagen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Versicherungen. Positive und negative Auswirkungen auf Familie und Dorfleben.

Umweltschutz:

Müllvermeidung und Müllbeseitigung,
Unfallverhütung.

Direktvermarktung:

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Direktvermarktung, rechtliche Grundlagen, Formen, Arbeitszeitbedarf, bauliche Ausstattung und Betriebshygiene. Einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Wirtschaftlichkeit, arbeitswirtschaftliche Überlegungen, steuerliche Bestimmungen, Buchhaltung, Bilanz, Steuerlehre, Versicherung und Unfallverhütung, Umweltschutz. Erfolgsfaktoren für das unternehmerische Handeln in den Betriebszweigen Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung.

Didaktische Grundsätze:

Auf ein ökonomisches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Tourismus ist Bedacht zu nehmen.

Die bestmöglichen Verwertungs- und Vermarktungswege für die am Hof erzeugten Produkte sind zu erläutern. Sämtliche Kenntnisse für Erwerbsskombinationen im Zusammenhang mit Tourismus und Direktvermarktung sind den Schülerinnen/Schülern zu vermitteln. Die Bedeutung der verschiedenen Gesetze und Vorschriften muss in allen Bereichen miteinbezogen werden. Besichtigungen und Lehrausgänge sollen den theoretischen Unterricht ergänzen. Zur Schaffung klarer Vorstellung sind ausgewählte Unterrichtsmaterialien zu verwenden. Praktische Übungen sollen soviel als möglich durchgeführt werden.

Der Lehrstoff ist so darzustellen, dass die Erlangung des Befähigungsnachweises für das Gastgewerbe erleichtert wird.

Hauswirtschaft und Buschenschank (C, D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Zusammenhänge und die Bedeutung von Familie, Hauswirtschaft und Betrieb verstehen können,
- Grundwissen und Grundkenntnisse über die Wohnhausplanung nach zeitgemäßen arbeitswirtschaftlichen Grundsätzen erwerben,
- die Bedeutung von Buschenschank und Direktvermarktung erkennen,
- befähigt werden, Erwerbsskombinationen im eigenen Betrieb nutzbringend anwenden zu können.

Lehrstoff:

Hauswirtschaft – Familie – Betrieb:

Aufgaben des Haushalts für Familie und Betrieb.
Arbeitseinteilung, Arbeitsteilung.

Lebensbedürfnisse, Wohnkultur, Faktoren der Raumgestaltung.

Haushaltstechnik.

Gesunde Ernährung.

Erzeugen gesunder Lebensmittel für Familie und Buschenschank (biologische Lebensmittel).

Buschenschank:

Wirtschaftliche Bedeutung.

Rechtliche und steuerliche Grundlagen.

Arbeits- und betriebswirtschaftliche Überlegungen.

Positive und negative Auswirkungen auf die Familie.

Bauliche Ausstattung und Betriebshygiene für den Buschenschank.

Umweltschutz:

Müllvermeidung und Müllbeseitigung.

Direktvermarktung:

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Direktvermarktung, rechtliche Grundlagen, Formen, Arbeitszeitbedarf, bauliche Ausstattung und Betriebshygiene. Einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Wirtschaftlichkeit, arbeitswirtschaftliche Überlegungen, steuerliche Bestimmungen, Buchhaltung, Bilanz, Steuerlehre, Versicherung und Unfallverhütung, Umweltschutz.

Didaktische Grundsätze:

Die optimalen Verarbeitungs- und Vermarktungswege für die am Hof erzeugten Produkte sind darzustellen. Zur Schaffung klarer Vorstellungen sind ausgewählte Unterrichtsmaterialien zu verwenden.

Bergbauernwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedingungen, Möglichkeiten und Auswirkungen der Landwirtschaft im alpenländischen Gebiet aus ökologischer, soziologischer und ökonomischer Sicht beurteilen können,
- Kenntnisse für eine der Struktur der Betriebe in Berggebieten angepasste Bewirtschaftung, die nach tierzüchterischen, pflanzen- baulichen, forstwirtschaftlichen, technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten auszurichten ist, erwerben können,
- die Leistungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie des Erholungsraumes in seiner wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Bedeutung abschätzen können,

- die Bedeutung von Einkommenskombinationen insbesondere für den Bergbauern erkennen können,
- auf die Verwertung und Vermarktung selbsterzeugter Produkte hingewiesen werden.

Lehrstoff:

Bedeutung der Landwirtschaft in den Berggebieten, Bedeutung und Aufgabe der Bergbauernwirtschaft, Nutzungsformen, privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung, Organisation, Siedlungsgeschichte, Siedlungsformen.
Leistungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft und des Erholungsraumes, ökologische und soziale Wirkungen.
Wechselwirkung zwischen Tourismus und Land- und Forstwirtschaft.
Bauliche Anlagen, Allgemeinrichtungen.
Natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen.
Produktionszweige im Bergland:
Grünland, Tierhaltung, Wald, überbetrieblicher Maschineneinsatz, Agrartourismus.
Betriebswirtschaftliche Überlegungen, Ertragsmöglichkeiten und Ertragsgrenzen, Pflegemaßnahmen.
Sonderformen der Tierhaltung.
Verwertung und Vermarktung selbsterzeugter Produkte.
Möglichkeiten der Einkommenskombinationen.
Förderungsmaßnahmen.
Agrargemeinschaften und Servitute im Berggebiet.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Darstellung der besonderen Wirtschafts- und Lebensverhältnisse in den Bergbauernzonen. Dabei ist ein Vergleich der Produktionsverfahren, der Aufwände und Erträge mit Hilfe von Statistiken und eigenen Aufzeichnungen besonders nützlich. Der Unterrichtsgegenstand bietet sehr viele Möglichkeiten, Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen. Auch an die bereits vorhandenen Kenntnisse aus anderen Fachgebieten ist anzuknüpfen.
Der Lehrstoff ist nach Möglichkeit durch Lehrausgänge und durch Lehrwanderungen in anschaulicher Weise zu vertiefen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- das theoretisch erarbeitete Wissen im praktischen Unterricht anwenden können,
- handwerkliches Können und Fähigkeiten für seine künftige Arbeit sowie für die Werterhaltung und Wertvermehrung von Gebäuden und Maschinen erlernen,
- auf die Veredelungs- und Vermarktungsmöglichkeiten seiner am Betrieb erzeugten Produkte Bedacht nehmen,
- die Bedeutung der Versuchstätigkeit durch die Anlage von Versuchen und deren permanente Beobachtung und Auswertung erkennen,
- die für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes zweckmäßigen Planungsarbeiten üben,
- sich Fertigkeiten, die den Erwerb und die inner- und überbetriebliche Zusammenarbeit fördern, aneignen können,
- lernen, seine geistigen und körperlichen Kräfte richtig einzuschätzen und überlegt einzusetzen.

Lehrstoff:

Für den Fachbereich Land- und Forstwirtschaft

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung:

Besichtigungen und Betriebserhebungen zum Zwecke der Betriebsplanung, Erarbeitung von Betriebsmodellen, Kalkulation, EDV.

Bodenkunde und Pflanzenbau:

Bodenbeurteilung, praktische Versuchstätigkeit, Anlage eines Herbariums, Erkennungs-, Bestimmungs- und Beurteilungsübungen, Demonstrationen und Übung von Arbeitsvorgängen, Planungsarbeiten.

Nutztierhaltung:

Umgang mit Tieren, Tierpflege, Stallhygiene und Tiergesundheit, Melkarbeit und Qualitätsmilchgewinnung, Futtermittelkunde, Futtermittelbeurteilung, Fütterungstechnik, Futtervoranschlag, Hausschlachtung und Verarbeitung, Qualitätsbeurteilung, Tierbeurteilung, praktische Zuchtplanung.

Landtechnik und Baukunde:

Werkstatteinrichtung, Umgang mit Werk- und Baustoffen. Wartung und Pflege an Hand von Betriebsanleitungen. Erlernen von Arbeitstechniken, Anfertigen und Instandhalten von technischen und baulichen Anlagen. Einsatz und Demonstration der für das Produktionsgebiet typischen Geräte und Maschinen und technischen und baulichen Einrichtungen. Planungsarbeiten.

Waldwirtschaft:

Forstliche Erkennungs- und Bestimmungsübungen, Aufforstung und Kulturschutz, Handhabung und Instandsetzung von Forstwerkzeugen, Motorsäge und

sonstigen Forstmaschinen, Jungwuchspflege, Holzernte im Schwach- und Starkholz, Beurteilung des Waldzustandes, Erhaltung der Besitzgrenzen.

Hauswirtschaft und Agrartourismus/

Buschenschank:

Herstellung einfacher warmer und kalter Gerichte, Tischdecken und Servieren, Pflegearbeiten, Verwertung und Vermarktung selbsterzeugter Produkte.

Für die Fachbereiche

Land- und Forstwirtschaft und Weinbau und Kellerwirtschaft:

Obstbau:

Schnitt und Erziehung, Pflege alter Obstbäume, Veredlung, Sortieren, Obstverarbeitung.

Für den Fachbereich Obstbau zusätzlich:

Obstbau:

Schnitt und Erziehung verschiedener Kronenformen bei den einzelnen Obstarten, Sommerbehandlung, Reiser- und Augenveredelungen, Ausdünnen, Sortieren, Obstverarbeitung, Vermessen und Pflanzen und Neuanlagen, Errichten von Hagelnetzen, Heckengerüsten und Zäunen.

Für den Fachbereich

Weinbau und Kellerwirtschaft zusätzlich:

Weinbau:

Erkennungs- und Beurteilungsübungen, Rebveredlung, Vortreiben und Rebschule, Errichtung und Instandsetzen einer Anlage, Rebenschnitt, Erkennen von Schädlingen und Krankheiten, Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege, Düngung und Mulchwirtschaft, Sortenkunde.

Kellerwirtschaft:

Lese, Traubenverarbeitung, Gärführung, Pflege des Weines, Weine verkosten, untersuchen und bewerten, marktgerechtes Abfüllen, Pflege und Wartung von Maschinen und Geräten.

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Den Anforderungen der Fachgebiete entsprechend ist der Unterricht in Form von praktischen Übungen und Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

In der Regel wird der praktische Unterricht in Gruppen durchgeführt.

Richtige Arbeitsmethoden und der jeweils neueste Stand der Technik sind zu berücksichtigen. Auf typische Arbeitsunfälle ist hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau zu

beachten. Auf Unfallverhütung und Umweltschutz ist Bedacht zu nehmen.

Es muss gewährleistet sein, dass jede Schülerin/jeder Schüler das gesamte Praxisprogramm absolviert, was durch entsprechende Aufzeichnungen nachzuweisen ist.

Kurse wie zB Motorsägenkurs, Melkkurs, Klauenpflegekurs, Besamungskurs und Fleischverwertungskurs können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes durchgeführt werden.

Wahlpflichtfach Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen,
- in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche zu erfassen, schriftlich festzuhalten und dazu sprachlich korrekt Stellung nehmen können,
- zu sprachlicher Kreativität und sicherem Auftreten unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit gelangen,
- das Lesen als Grundlage der selbständigen Weiterbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung einsetzen,
- ein Bewusstsein für sprachliche Probleme entwickeln und Nachschlagewerke effizient verwenden können,
- über die Begegnung mit Literatur soziokultureller Zusammenhänge und die kennzeichnenden Merkmale verschiedener Strömungen erfassen,
- sprachliche Strukturen identifizieren und deren Funktion im jeweiligen Kontext erkennen können.

Lehrstoff:

Vertiefte Schulung und Festigung der Ausdrucksfähigkeit und Hebung der Redegewandtheit in der Standardsprache (Argumentation, Diskussion, Referat, Präsentation).

Schriftliche Kommunikation: Zusammenfassung, Inhaltsangabe, Beschreibung, Erzählung, Erörterung.

Normative Sprachrichtigkeit: Wiederholung und vertiefte Schulung der Rechtschreibung, vertiefende Wiederholung der Wort- und Satzlehre, Schreibung und Erklärung von Fremdwörtern.

Studium und Interpretation von ausgewählten Werken der deutschsprachigen Literatur.

Didaktische Grundsätze:

Sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Kommunikation ist besonderes Augenmerk zu legen und auf präzises Formulieren und situative Angemessenheit. Besonderes Augenmerk ist auf die Selbständigkeit der Schülerinnen/der Schüler in allen Arbeiten zu legen, darauf ist vor allem bei der Wahl und Gestaltung der im Rahmen des erweiterten Studiums durchzuführenden Hausaufgaben Bedacht zu nehmen. Die Erweiterung des Wortschatzes ist kontextuell einzubetten und unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken durchzuführen. Der kulturvermittelnde und allgemeinbildende Charakter des Deutschunterrichtes ist zu betonen.

Wahlpflichtfach Lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Situationen des beruflichen Alltags bewältigen können,
- in der Lage sein, Gehörtes, Gesehenes und Gelesenes sinngemäß zu erfassen bzw. begrenzte Abschnitte genau zu verstehen,
- sich in einfacher Form mündlich und schriftlich situativ angemessen ausdrücken können,
- die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anwenden können,
- englische Fachtexte selbständig unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken verstehen können,
- sprachliche Strukturen identifizieren und deren Funktion im jeweiligen Kontext erkennen sowie diese korrekt einsetzen können.

Lehrstoff:

Wortschatz und Sprachstruktur:
Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes aus den Sachgebieten des täglichen Lebens und der Landwirtschaft, vertiefende Wiederholung der Wort- und Satzlehre, Erarbeitung der in Kommunikationsübungen eingesetzten Strukturen und Redemittel, sichere Aussprache und Intonation (auch mit Hilfe des Wörterbuchs).
Hörverstehen:
Sinngemäßes Verfolgen von authentischen Gesprächen, gezieltes Herausfinden bestimmter Informationen.
Leseverstehen:
Sinnerfassendes Lesen von Texten landwirtschaftlichen Inhalts, Herstellung eines detaillierten Textverständnisses unter Zuhilfenahme von

Wörterbüchern, selbständige Lektüre von umfangreichen Texten im Rahmen des Studiums.
Mündliche Kommunikation:
Beantworten von Fragen, Interviews, Rollenspiele, Diskussion (auch mit Native Speakers).
Schriftliche Kommunikation:
Zusammenfassungen, einfache kreative Texte, Berichte, Beschreibungen, Statements und Briefe.

Didaktische Grundsätze:

Die Grammatik ist nicht isoliert und formal, sondern in ihrer bedeutungssichernden Funktion zu vermitteln. Die Befähigung der Schülerinnen/der Schüler zur Kommunikation ist in den Vordergrund zu stellen. Besonderes Augenmerk ist auf Selbständigkeit der Schülerinnen/der Schüler zu legen, darauf ist vor allem bei der Wahl und Gestaltung der im Rahmen des erweiterten Studiums durchzuführenden Hausaufgaben Bedacht zu nehmen.

Wahlpflicht Mathematik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Mathematik in ihren Zusammenhängen erfassen und die von ihr bereitgestellten Techniken bei der Lösung von Problemen der Berufspraxis anwenden können.
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den mathematischen Fachgebieten erwerben,
- sich eine sorgfältige und zielorientierte mathematische Arbeitsweise aneignen,
- analytisches Denken entwickeln,
- das nötige Einstiegsniveau für eine höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt erlangen können.

Lehrstoff:

Grundlagen:
Wiederholung und Festigung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten in Arithmetik:
Zahlenmengen, Allgemeine Zahlen, Vor- und Rechenzeichen, Symbole, Zahlensysteme, Darstellung von Zahlen.
Maßeinheiten, Schätzen, Runden.
Teilbarkeitsregeln, Primfaktorenzerlegung, kleinstes gemeinsames Vielfaches.
Rechnen mit Zahlen, Variablen und Terme.
Grundmenge, Definitionsmenge, Rechenoperationen der ersten Stufe (Addition, Subtraktion), zweiten Stufe (Multiplikation, Division), dritten Stufe

(Potenzieren, Wurzelziehen), Klammern auflösen, Bruch- und Doppelbruchrechnen.
Faktorisieren, Erweitern und Kürzen.
Vorzeichenregeln und Rechenregeln.
Klammerrechnungen.
Weiterführung:
Lineare Gleichungen in einer und mehreren Variablen.
Relationen und Funktionen.

Didaktische Grundsätze:

Kriterien für die Lehrstoffgewichtung sind die Erreichung eines mathematischen Grundwissens und dessen Anwendbarkeit. Taschenrechner sind im Unterricht einzusetzen. Große Bedeutung kommt der kritischen Beurteilung und Interpretation der erarbeiteten Ergebnisse zu.

Wahlpflichtfach Chemie

Freigegegenstand Musische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Freude am gemeinschaftlichen Singen, Musizieren und darstellenden Spiel gewinnen,
- zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt und zu kritischem und wertendem Sehen und Hören angeleitet werden,
- Verständnis für die Musik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, insbesondere für die Volksmusik und das Volkslied, aufbringen,
- seine Konzentrationsfähigkeit sowie sein Selbstbewusstsein durch Mitwirkung im Chor bei Aufführungen – auch gemeinsam mit der Spielmusikgruppe – steigern,
- in der Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen/Schülern Verantwortungsbewusstsein und Selbstbeherrschung zeigen.

Lehrstoff:

Chorgesang:

Das einstimmige und das mehrstimmige Lied ist zu üben. Das Musikerleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus-, Volksmusik, Volkslied und internationales Liedgut gefördert werden.

Instrumentalmusik:

Instrumentales Musizieren in Gruppen.

Schulspiel:

Förderung des sozialen Lernens, Anregung von Phantasie und Kreativität.

Bildnerische Erziehung:

Gestalten aus der Vorstellung und nach Vorlage in verschiedenen Materialien und Techniken, Betrachten und Beobachten zur Differenzierung und Steigerung des Anschauungsvermögens visueller Medien im farbigen, grafischen und plastischen Bereich.
Entfalten und Steigern der Kombinationsfähigkeit am Beispiel Schach.
Betrachten und Beurteilen von Kunstwerken, Wohnkultur, Raumgestaltung.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Fest- und Feierngestaltung in der Schule sollen der Chor und die Musikgruppe zur Mitwirkung herangezogen werden. Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen. Ausstellungen, Spielabende und Wettbewerbe dienen dem Ansporn. Musikalisches Können der Schülerinnen/der Schüler ist zu berücksichtigen. Jugend-, Volks- und Hausmusik sind zu bevorzugen. Dem Gelegenheitsunterricht kommt im Hinblick auf Ausstellungen, Feste und Feiern und sonstige Veranstaltungen besondere Bedeutung zu.

Freigegegenstand NEU Pferdewirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Pferdewirtschaft als Einkommensquelle für bäuerliche Betriebe, vor allem im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Tourismus, erkennen,
- über die Nutztierhaltung vermittelten Kenntnisse hinaus eine wirtschaftliche Pferdehaltung kennen lernen,
- Grundkenntnisse für Reiten und Fahren erwerben.

Lehrstoff:

Bedeutung der Pferdehaltung für die Landwirtschaft

Haltung und Pflege des Pferdes, Umgang mit dem Pferd

Pferdekunde: Pony- und Pferderassen

Futtermittel und Fütterung

Gesetzliche Grundlagen für Zucht, Haltung, Fütterung und Viehverkehr

Pferdesportarten

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist auf die erworbenen Kenntnisse aus den Fachgegenständen Nutztierhaltung, Landtechnik und Baukunde bzw. Pflanzenbau aufzubauen. Auf Unfallverhütung ist besonders Bedacht zu nehmen, auf die Wichtigkeit der Gesunderhaltung der Tiere und des Tierschutzes ist hinzuweisen. Bei den SchülerInnen ist ein Grundverständnis für die Bedürfnisse des Lebewesens „Pferd“ zu entwickeln.

Freigegegenstand Bienenkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Bienenwirtschaft aus biologischer, anatomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht erkennen können.

Lehrstoff:

Bedeutung für die Umwelt im ökologischen System.
Aufbau und funktionelle Gliederung des Bienenvolkes.
Anatomischer und sinnesphysiologischer Aufbau des Bienenwesens.
Standort, Trachtpflanzen, Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Biene.
Bienenwohnungen und deren Aufbau.
Grundlegendes über die Königinnenzucht.
Ernährungs- und Fütterungskunde, Aufbau der Trachtvölker.
Erzeugung von Honig und anderen Imkereiprodukten.
Lagerung und Vermarktung.
Vorbeuge und Behandlung von Bienenkrankheiten.
Arbeitswirtschaftliche Überlegungen und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Bienenwirtschaft.
Bienenwirtschaftlich relevante Gesetze.

Didaktische Grundsätze:

Der Schülerin/dem Schüler ist Einblick in die Vorgänge eines Bienenvolkes zu vermitteln. Auf die Ergänzung von Natur und Biene ist aufmerksam zu machen. An naturkundliche Kenntnisse ist anzuknüpfen. Beobachtungen und Lehrausgänge dienen der Vertiefung des Unterrichtsgeschehens. Die Unfallverhütung ist zu beachten.